

BULLETIN

NUMMER 2 | Juni 2010



-
- * 6 Wahlen - Wählen einfach gemacht *
 - * 9 Präsidium - Mrs. & Mr. President *
 - * 10 Kantonsrat - Spitalinitiative *
 - * 14 Bauen in Risch - Novartis jenseits von Gesetz und Richtplan *
 - * 22 Kantonale Grüne - Ein lachendes und ein weinendes Auge *
-

Inhaltsverzeichnis

3 Editorial

Liebeserklärung

4 Regierungsrat

Rück- und Ausblick

Diskussionen sind angestossen

6 Wahlen

Wählen einfach gemacht

8 Wahlen

Die Natur wählt grün ...

9 Präsidium

Mrs. & Mr. President

10 Kantonsrat

Für ein öffentlich-rechtliches

Kantonsspital

12 Arbeitslosenversicherung

Kein Leistungsabbau auf Kosten von

jugendlichen Arbeitslosen

13 Grünspecht

Die Formel der Zukunft: Grün-Rot-

Mitte

14 Bauen in Risch

Novartis über Gesetz und Richt-

plan?

17 Mobilität

Ist die Schweiz TGV-tauglich?

18 Junge Alternative

Keine Ölbohrungen in der Tiefsee!

19 2000 Watt

«2000 What?»

20 Nationalrat

Das Steuergelände ist

einer Republik unwürdig

Grüne für ein Doppel-Nein

22 Kantonale Grüne

Ein lachendes und ein weinendes

Auge

23 Integration

Der pädagogische Staat?

24 Frontal

25 Serviceteil

Kino

Buch

Adressen

Impressum

Veranstaltungen



Eine friedliche Kundgebung, ein langer Menschenstrom gegen Atom und eine Tradition, die man am Pfingstmontag 2010 aufleben liess.

«Mission statement»

Das BULLETIN des alternativen Zug wird von folgenden Gruppen getragen: **Alternative – die Grünen Baar, Alternative – die Grünen Menzingen, Alternative-die Grünen Unterägeri, Alternative – die Grünen Stadt Zug, Alternative – die Grünen Zug, Forum Oberägeri, Gleis 3 Alternative Risch-Rotkreuz, Grüne Steinhausen, Krifo Alternative Cham**

Das BULLETIN setzt sich mittels seiner Publikationen ein für die Förderung und den Erhalt von Lebensqualität im Sinne von:

- Soziale Gerechtigkeit, Schutz von sozial Benachteiligten
- Ökologische Nachhaltigkeit, Schutz von Lebensräumen und Umwelt

- Gleichwertigkeit von Geschlecht und Rasse
- Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft und Verantwortung der Gesellschaft gegenüber dem/der Einzelnen

Die Redaktion recherchiert zu politischen und gesellschaftlichen Themen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie nimmt aktuelle Themen der alternativen Gruppierungen aus den einzelnen Zuger Gemeinden auf. Das BULLETIN fördert das politische Bewusstsein der Bevölkerung und trägt zur Meinungsbildung bei.

Redaktion und Herausgeberverein
«Das BULLETIN»

Liebeserklärung

Stefan Hodel, Mitglied Grosser Gemeinderat Alternative – die Grünen Stadt Zug | Bild Flurina Hodel



Mann, 53, Velofahrer, 6000 km/Jahr, sucht.....Haben Sie schon mal ein solches Inserat gelesen? Ist das Velo nicht ein ausgesprochenes Statussymbol, die jährlich zurückgelegten Kilometer nicht ein Nachweis für Ausdauer und Leistungsfähigkeit des Inserenten? Nun, ich bin nicht auf der Suche nach einer neuen Partnerin, finde es aber an der Zeit, dass im BULLETIN für einmal das einzige wirklich ökologische Verkehrsmittel ausgiebig gewürdigt wird. Beim Vergleich von Verkehrsmitteln betreffend Energieverbrauch ist das Velo unschlagbar: Die Velo fahrende Person kommt mit der gleichen Energiemenge wie ein/e FussgängerIn mehr als doppelt so weit. Wer den Zug benützt, braucht für die gleiche Strecke viermal so viel Energie (in Form von Strom) wie die Velo fahrenden. Absolut keine Chance haben die Benutzenden eines anderen leider weit verbreiteten individuellen Transportmittels: FahrerInnen eines Autos legen mit der gleichen Energiemenge wie die Velo fahrende Person gerade mal einen Dreissigstel der Strecke zurück. Auf der Fahrt im Uhrzeigersinn um den Zugersee, mit Start beim Casino, schaffen es FahrerInnen eines Autos mit der

spital stehen lassen. Zudem fahren Autos noch immer mit nicht erneuerbarer Energie, die Velo fahrende Person hingegen mit Kalorien, die sie in Form von pflanzlicher Nahrung zu sich nehmen kann. Die Kosten für das Transportmittel Velo sind bescheiden. Wer Velo fährt, kommt längerfristig auf Ausgaben von weniger als 10 Rappen pro Kilometer für Anschaffung und Reparaturen. Den Mehrbedarf an Essen lasse ich grosszügig weg, bei den günstigen Preisen für Nahrungsmittel ist dies vernachlässigbar. Wer mehr fährt, freut sich, etwas mehr essen zu dürfen, ohne gleich an Gewicht zuzulegen. Für das Velo genügt eine sehr kleine Abstellfläche. Besitzende eines Velos müssen in Zug nie zum Parkieren in den Untergrund der Stadt abtauchen. In der Stadt sind sie um ein Vielfaches beweglicher als FahrerInnen eines Autos und meistens um einiges schneller. Der Alltagsvelofahrer braucht so wenig Geld, dass er es sich leisten kann, weniger zu arbeiten.

Das Velo als Freizeitmobil: Jede Zugerin und jeder Zuger kennt wohl die Strecke um den Zugersee, am Sonntagmorgen, bei wenig Verkehr –

Energiemenge, die Velo fahrende für die Gesamtstrecke von 38 Kilometern brauchen, nicht mal bis nach Oberwil.

Mein SVP-Kollege aus dem Grossen Gemeinderat muss mit der gleichen Energiemenge seinen Jaguar bereits beim alten Kantons-

ein Vergnügen. Doch auch die Hügel haben es in sich. Als sportlicher Zeitgenosse schafft man die Strecke von Zug nach Neuheim, durch die wunderbare Moränenlandschaft nach Finstersee, rauf zum Gottschalkenberg und dann rassig den Raten hinunter zurück nach Zug sogar vor dem Mittagessen. Dafür braucht man kein Mountainbike mit Elektromotor. Das Velo als Ferienmobil: Auch in den Ferien gibt es nichts Besseres als das Velo. Einige Beispiele? Julian, 7 Jahre alt, fährt mit dem Velo von Zug in den Europapark. Alois, 68 Jahre alt, fährt mit dem Velo nach Berlin. In 13 Tagen hat er die Strecke geschafft. Als er an einem Sonntag dort eintrifft, staunt er: In der grossen Stadt sind keine Autos unterwegs. Warum? Er trifft zufällig am ersten autofreien Tag, der in der Millionenstadt durchgeführt wird, dort ein.

Angst vor Pannen? Die heutigen Velopneus sind so gut gemacht, dass man monatelang Velo fahren kann, ohne einen Platten einzufangen. Bei einem Kurs der Pro Velo lernt man die wichtigsten Reparaturen. Angst vor Regen? Die im Alltag Velo fahrende Person nimmt ihren Regenschutz immer mit, dabei genügt das Modell, wie man es seit Jahrzehnten kennt: Gamaschen und ein Helmüberzug machen die Fahrt auch bei stärkerem Regen angenehm. Winter? Schnee und Eis schmelzen jeweils schnell wieder weg. Vorsicht ist sicher angebracht. In der weiter nördlich gelegenen Velostadt Kopenhagen wird schliesslich auch das ganze Jahr Velo gefahren. Warum soll dies nicht auch bei uns möglich sein? Als Velofahrer fahre ich das ganze Jahr Cabrio, ich sehe die Blumen am Strassenrand, das Nest des Haubentauchers. Ich kann die anderen Velofahrenden Personen sehen und grüssen, vielleicht bald auch Sie? ■



Rück- und Ausblick

Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin Alternative – die Grünen Zug |
Bild Claudius Huber, Küssnacht am Rigi

4 **Und schon wieder sind vier Jahre vorbei. Dies wurde mir kürzlich bewusst, als ich die Fotos der Wahlfeier 2006 anschaute. Ich wurde als erste Regierungsrätin der Alternativen – die Grünen Zug und als einzige Frau in die Zuger Regierung gewählt. Trotz Einarbeitungszeit und ständig vielen Alltagsgeschäften gelang es mir, auch längerfristige Projekte zu planen und mit deren Umsetzung zu beginnen.**

Alter und Politik

In meinem ersten Amtsjahr hat der Bundesrat beschlossen, sich an der Ministerkonferenz der UNO-Wirtschaftskommission für Europa in León/Spanien zur Frage des Alterns durch Manuela Weichelt-Picard, Vertreterin der Sozialdirektorinnen und -direktoren, vertreten zu lassen (siehe BULLETIN 1/08). Dies war für mich einerseits eine besondere Ehre und andererseits ist das Thema «Altern und Alter» eines der wichtigsten Themen in naher Zukunft. Wieder zu Hause machte ich mich an die Herausforderung einer Alterspolitik im Kanton Zug. Das Parlament bewilligte die nötigen Ressourcen. Der Kanton Zug gehört neben dem Aargau und Appenzell Ausserrhoden zu den letzten Deutschschweizer Kantonen, die noch nicht über eine umfassende Alterspolitik verfügen.

Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Thema, das mir als Frau schon immer wichtig war. Es war daher für mich selbstverständlich, dass ich die höchste Kaderstelle, Direktionssekre-

tärin oder -sekretär, mit zwei Personen im Teilzeitpensum besetzte. Als erste Direktion hat die Direktion des Innern seit November 2007 ein Duo an der Spitze und erst noch die erste Frau (siehe BULLETIN 3/08).

Die Direktion des Innern beschäftigt in der Zwischenzeit rund 43 % Frauen, und rund 60 % des Personals (Frauen und Männer) arbeiten im Teilzeitpensum. Die Mitarbeitenden schätzen die Unterstützung von Teilzeit von oberster Stelle und kommen bei Engpässen auch mit der nötigen Flexibilität entgegen.

Als zweite Regierungsrätin in der Schweiz und zeitgleich mit Carmen Chacon, spanische Verteidigungsministerin, und Rachida Datti, französische Justizministerin, sowie Sandrine Salerno, Genfer Stadträtin, wurde ich während meiner Amtszeit schwanger und gebar meine zweite Tochter. Das öffentliche Interesse war sehr gross. Ich freute mich ganz besonders über die positiven Zuschriften von jungen Frauen, die erleichtert waren, in nächster Nähe eine Frau zu wissen, die ihnen vorlebt, dass Familie und Beruf vereinbar sind.

Wachstum und Zug

Nicht nur wegen des Geburtenüberschusses, sondern auch aufgrund des Zuzuges von Personen aus dem Ausland steigt die Zahl der EinwohnerInnen immer noch stark an. Die Wanderungsbilanz muss uns zu denken geben. 2008 sind 941 Personen (2009: 1105 Pers.) mehr in andere Kantone weggezogen als zugezogen. Die grösste Gruppe der Wegziehenden verfügt über ein steuerbares Einkommen und/oder Vermögen von max. Fr. 50'000.--. Anders sieht es bei der Wanderungsbilanz mit dem Ausland aus. Hier resultierte im 2008 ein Zuzugsüberschuss von 1931 Personen (2009: 1410 Pers.). Die meisten Personen zogen aus Deutschland und Grossbritannien zu. Die Regierung ist sich der Situation bewusst. Sie strebt mit ihrer Strategie 2010–2018 ein kleineres Bevölkerungswachstum und Arbeitsplatzwachstum als bisher an, damit die Balance zwischen Wachstum und der Wahrung der natürlichen Ressourcen sichergestellt werden kann. In den nächsten Jahren soll der sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen gefördert werden. Diese Ziele werden auch in meiner Direktion mittels Legislaturzielen konkretisiert.

Biodiversität und Aktionen

Die UNO machte das Jahr 2010 zum internationalen Jahr der Biodiversität. Damit ist die Öffentlichkeit aufgerufen, Aktionen zu organisieren, die dem Verständnis der Biodiversität dienen und zu entsprechendem Handeln auffordern. Die Direktion des Innern hat eine Veranstaltungsreihe sowie Exkursionen konzipiert, die gut besucht werden (siehe Veranstaltungskalender). Die Biodiversitäts-Strategie der Schweiz sollte dieses Jahr vom Bundesrat verabschiedet werden. Als Forstdirektorin erwarte ich die Strategie mit Spannung, sie wird im Herbst mit den anderen ForstdirektorInnen und Bundesrat Leuenberger besprochen. ■



Felix Ammann, Jagd und Fischereiaufseher erklärt Besuchenden, welche Fische in der Lorzenausweitung Bäär vorkommen.

Diskussionen sind angestossen

Patrick Cotti, Regierungsrat Alternative – die Grünen Zug |
Bild Kulturförderung Kanton Zug

Dreieinhalb Jahre sind im Flug vergangen; verschiedene spannende Geschäfte sind heute aufgegleist. Im Folgenden zeigt unser Regierungsrat auf, mit welchen Geschäften er sich tagtäglich beschäftigt. Seinen Bogen spannt er beispielsweise von der umfassenden Oberstufen-Schulreform oder der Innovationsschule bis zu den Vorbereitungen für eine Kulturwerkstatt Theilerhaus.

In der Kultur laufen die Vorbereitungen der Kulturwerkstatt Theilerhaus, welche Leben in das leer stehende Haus bringen wird. Die Notwendigkeit eines Neubaus des Kunsthouses ist allseits erkannt. In der Sportunterstützung liefen verschiedene Projekte mit Breitenwirkung, u.a. der Minimarathon, der in allen elf Gemeinden für Kinder und Jugendliche realisiert werden konnte. Im neu geschaffenen Übergangslehrplan Sport ist das Schul-Schwimmen verankert. KindergärtnerInnen erhalten mehr Lohn.

Die Pädagogische Hochschule Zug wird mit einer anderen, neuen PH weiterbestehen. Mit den Sonderschulen im Kanton konnte der Wegfall der IV-Leistungen aufgefangen werden: Sie ist keine IV-Versicherungsleistung mehr, sondern ein Schulungsangebot wie andere: Ein Tabu fiel. Die Planung des kgms in Menzingen, der Wirtschafts- und Fachmittelschule an der Hofstrasse – und einer weiteren Erweiterung der Kantonsschule, die eben dringend notwendig ist, laufen. Im Herbst dieses Jahres startet die «Talentklasse Kunst und Sport». Der Kanton Zug ist beim Lehrplan 21 mit den anderen deutschschweizer Kantonen mit dabei. Dies, ein grosser Erfolg, trotz enttäuschendem HarmoS-Nein.

Sich integrieren

Den Bildungsverantwortlichen wird Realitätsferne vorgeworfen: Im ersten Jahr bin ich in allen elf Gemeinden in Schulbänken gesessen oder war im Kindergarten. Und lernte: Es ist selbstverständlich, dass ein jedes Kind, eine jede Jugendliche an einem anderen Punkt des Lernens steht. Was im Vorschulbereich klar ist, soll plötzlich in der Schule anders sein. Ein fünfmona-

tiges Kind kann durchschlafen, aber es gibt genauso Kinder, die schreien jede Nacht mehrmals. Vierjährige Kinder können schon lesen und Gleichaltrige sprechen kaum.

Das Wissen um die Verschiedenheit ist der Fundus für unsere Zukunft: Es integriert die Verschiedenheiten, es meint Integration. Integration scheint mir das Wort unserer Zeit: Lernen als Lebensfaden durch unsere Zeit, solidarisch mit anderen, weltoffen, mit einer grossen Achtsamkeit anderen gegenüber.



Die Kulturwerkstatt Theilerhaus soll Leben in das leer stehende Haus bringen.

Bis der Kanton Zug dem Kulturlastenausgleich 2008 schliesslich zustimmte, war viel Überzeugungsarbeit notwendig. Die Zugerinnen und Zuger schafften aber ein klares Bekenntnis für einen überkantonalen Kulturbegriff – und vorab ein klares Zeichen für Solidarität mit unseren Nachbarn Zürich und Luzern. Gleichzeitig unterstütze meine Direktion alternative Kultur, von «Rock the docks»-Festivals bis hin zu Trachtenanlässen.

Sich erklären

Die Kritik an unseren Schulen trifft in einem Punkt zu: Unsere Schulen haben sich bislang zu wenig erklärt. Hier startete ich nun eine grosse Info-Kampagne, den rechtsbürgerlichen Hardlinern zum Trotz, vereint durch die breite Unterstützung von den kantonalen und gemeindlichen Schulverantwortlichen, mit der Unterstützung des Lehrervereins und «Schule und Elternhaus». Wir wehren uns gegen den Druck in der Primarschule: Es braucht keine Noten ab der 1. Primarklasse. Gewerbe und Wirtschaft sollten sich nicht beklagen: Ihre Anliegen sind bei der Entwicklung der Oberstufe mit eingeflossen. Die Vorbereitung auf die Berufswelt ist neu angedacht, auch die verstärkte Unterstützung durch die Berufsberatung bei Realschul-Abgängerinnen, die am ehesten von Jugend-Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Mehr Lob als vom Gewerbe erhielt ich vom Lehrerinnen- und Lehrerverein: Wir erklärten laut, dass Lehrpersonen zeitlich gleich viel arbeiten wie Verwaltungsangestellte, Ferien hin oder her. Und der Bildungsrat will die Belastung der Lehrpersonen weiter verfolgen: Aufgrund der je länger je integrativeren Schulung aller Kinder hat sich die Arbeit der Lehrpersonen sehr verändert. Die Belastung drückt nicht überall gleich. Mit dem neuen Berufsauftrag kommt Neuland auf uns zu. ■

Wählen einfach gemacht

Martin Stuber, Redaktor BULLETIN | Illustration BULLETIN

6

Es ist einfacher, als frau/mann denkt. Hier die Regeln für einfaches Wählen am 3. Oktober 2010.

Die zwei zentralen Grundregeln sind einfach:

- Für die Sitzverteilung zählt nur die Anzahl der Parteistimmen. Diese setzen sich zusammen aus den Stimmen für die Personen (1 Personenstimme = 1 Parteistimme) und aus der Anzahl leeren Linien auf der eingeworfenen Liste (1 leere Linie = 1 Parteistimme).
- Für die Besetzung der errungenen Sitze innerhalb der Liste zählen wie bisher die Personenstimmen.

Wie diese Grundregeln in der Praxis spielen, soll an einigen konkreten Beispielen erläutert werden. Alle manuellen Änderungen sind kursiv geschrieben und hellgrau hinterlegt.

Beispiel 1:

Listentitel Partei X
Kandidatin A
Kandidatin A
Kandidat B
Kandidat B
Kandidatin C
Kandidat D
leer

Diese Liste ist unverändert. Partei X erhält 7 Parteistimmen, die leere Linie zählt auch als Parteistimme! Die KandidatInnen A und B bekommen je zwei persönliche Stimmen die anderen beiden je eine persönliche Stimme. Falls Partei X zwei Sitze macht, erhalten die KandidatInnen A und B die Sitze.

Beispiel 2:

Listentitel Partei X
Kandidatin A
Kandidatin A
Kandidat B
Kandidat B
Kandidatin C
Kandidat D
leer

Partei X erhält immer noch 7 Parteistimmen, gestrichene Namen zählen als leere Linien und geben eine Parteistimme – aber nur solange sie nicht durch das Schreiben von anderen Personen wieder gefüllt werden (siehe Beispiel 4). Es werden aber nur 3 Personenstimmen vergeben. Kandidatin A hat die Nase vorn mit 2 persönlichen Stimmen.

Beispiel 3:

Listentitel Partei X
Kandidatin A
Kandidatin A
Kandidat B
Kandidat B
Kandidatin C
Kandidat D
Kandidat D

Mit dieser Liste werden 7 Parteistimmen und 5 persönliche Stimmen vergeben. Die gestrichenen KandidatInnen zählen als leere Linie. KandidatInnen A und D wären gewählt, weil Kandidat D kumuliert worden ist und Kandidat B einmal gestrichen wurde.

Beispiel 4:

Listentitel Partei X
Kandidatin A
Kandidatin A
Kandidat B
Kandidat B
Kandidatin C
Kandidat D
<i>Kandidat C von Partei Y</i>
<i>Kandidat A von Partei Z</i>

In diesem Beispiel erhält die Partei X nur noch 5 Parteistimmen, die Parteien Y und Z je eine Parteistimme, weil zwei Personen anderer Listen hinzu panaschiert worden sind. Kandidatin A hat immer noch die Nase vorn, bei den Parteien Y und Z erhalten die KandidatInnen C und A je eine persönliche Stimme.

Beispiel 5:

Listentitel leer (kein Listentitel)
<i>Kandidatin A von Partei X</i>
<i>Kandidatin A von Partei X</i>
<i>Kandidat B von Partei X</i>
<i>Kandidat C von Partei Y</i>
<i>Kandidatin A von Partei Z</i>
leer
leer

Partei X erhält 3 Parteistimmen, die Parteien Y und Z je eine Parteistimme, die beiden leeren Linien ergeben keine Parteistimmen, weil hier eine Liste ohne Listentitel genommen wurde.

Hier die wichtigsten Punkte nochmals zusammengefasst:

- Eine KandidatIn darf maximal 2 mal geschrieben werden (kumulieren).
- Leere Linien auf einer Parteiliste zählen als Parteistimme und sind relevant für die Anzahl Sitze, welche die Partei macht.
- Streichen von KandidatInnen schwächt die Stimmkraft der Liste nicht, wenn keine KandidatInnen anderer Listen den durchs Streichen freien Platz einnehmen.
- Panaschieren von KandidatInnen anderer Parteilisten schwächt die «Partei». Wenn frau/mann KandidatInnen anderer Listen auf die eigene Liste schreibt, riskiert frau/mann die Nichtwahl der eigenen KandidatInnen. ■

Quiz

Wie viele Parteistimmen und persönliche Stimmen ergeben die folgenden Listenbeispiele:

	Parteistimmen	Persönliche Stimmen											
<p>Beispiel 1:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr style="background-color: #444; color: white;"> <td style="text-align: center;">Listentitel Partei X</td> </tr> <tr> <td>Kandidatin A</td> </tr> <tr> <td>Kandidatin A</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidat B</td> </tr> <tr> <td>Kandidat B</td> </tr> <tr> <td>Kandidatin C</td> </tr> <tr> <td>Kandidat D</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidatin A</td> </tr> </table>	Listentitel Partei X	Kandidatin A	Kandidatin A	Kandidat B	Kandidat B	Kandidatin C	Kandidat D	Kandidatin A	<p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>			
Listentitel Partei X													
Kandidatin A													
Kandidatin A													
Kandidat B													
Kandidat B													
Kandidatin C													
Kandidat D													
Kandidatin A													
<p>Beispiel 2:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr style="background-color: #444; color: white;"> <td style="text-align: center;">Listentitel Partei X</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidat A</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidat A</td> </tr> <tr> <td>Kandidatin B</td> </tr> <tr> <td>Kandidatin B</td> </tr> <tr> <td>Kandidatin C</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidat D</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidatin C</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidatin A von Partei Y</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidatin A von Partei Y</td> </tr> </table>	Listentitel Partei X		Kandidat A	Kandidat A	Kandidatin B	Kandidatin B	Kandidatin C	Kandidat D	Kandidatin C	Kandidatin A von Partei Y	Kandidatin A von Partei Y	<p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>
Listentitel Partei X													
Kandidat A													
Kandidat A													
Kandidatin B													
Kandidatin B													
Kandidatin C													
Kandidat D													
Kandidatin C													
Kandidatin A von Partei Y													
Kandidatin A von Partei Y													
<p>Beispiel 3:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr style="background-color: #444; color: white;"> <td style="text-align: center;">Listentitel Partei X</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidatin A</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidatin A</td> </tr> <tr> <td>Kandidat B</td> </tr> <tr> <td>Kandidat B</td> </tr> <tr> <td>Kandidatin C</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>Kandidat D</td> </tr> <tr style="background-color: #ccc;"> <td>leer</td> </tr> </table>	Listentitel Partei X		Kandidatin A	Kandidatin A	Kandidat B	Kandidat B	Kandidatin C	Kandidat D	leer	<p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>		
Listentitel Partei X													
Kandidatin A													
Kandidatin A													
Kandidat B													
Kandidat B													
Kandidatin C													
Kandidat D													
leer													

Lösung:

Beispiel 1 Die Partei X erhält 7 Parteistimmen, Kandidatin A bekommt 2 persönliche Stimmen, die andere je eine. Die Linie 7 ergibt keine persönliche Stimme (Kandidatinnen dürfen max. zwei Mal geschrieben werden), aber eine Parteistimme, da sie als leere Linie zählt.

Beispiel 2 Partei X erhält 5 Parteistimmen, Partei Y erhält 2 Parteistimmen, Kandidatinnen B und C von Partei X und Kandidatin A von Partei Y erhalten je 2 persönliche Stimmen

Beispiel 3 Die Partei X erhält 7 Parteistimmen, Kandidat B bekommt 2 Parteistimmen, Kandidat B bekommt 2 persönliche Stimmen.



Die Natur wählt grün...

Hanspeter Uster und Monika Hirt-Behler, Wahlausschuss Alternative – die Grünen Zug | Bild BULLETIN

8 ...und die Gerechtigkeit auch und die Zukunft sowieso. Der Trend bei den letzten Wahlen in den Kantonen weist in diese Richtung, wenn auch mit einer Abschwächung. Im Kanton Zug sind die Alternativ Grünen gut gerüstet für den Wahlherbst, die Linke als Ganzes hingegen nicht überall, wie der folgende Überblick zeigt.



Es war von Anfang an klar, dass in diesem Herbst manches anders wird. Nicht nur wegen des neuen Wahlsystems, sondern auch wegen der Ausgangslage bei den Regierungswahlen: vor vier Jahren hatten die Alternativen beide Regierungsratssitze geholt, die SP ging leer aus. Nach dem verlorenen Abstimmungskampf gegen das Listenverbindungsverbot war uns klar, dass es nur eine gemeinsame Liste mit der SP geben wird, wenn diese eine Chance auf die Rückeroberung eines Sitzes bietet.

Zuger Linke: Einheit gerettet ...

Unser Angebot, auf die Vorkumulierung eines Bisherigen zu verzichten und einen Kandidaten der SP vorzukumulieren, sowie die Einsicht, dass ein Bruch der Einheit schlussendlich nur der SVP einen zweiten Regierungsratssitz auf Kosten der Linken bringen würde, bewirkte schliesslich die klare Zustimmung von SP und Alternativen zur gemeinsamen Liste.

...aber nicht überall

In Baar laufen die Verhandlungen noch. In Cham einigten sich KriFo Alternative und SP darauf, wie schon

vor vier Jahren getrennte Wege zu gehen. Ob die SP, welche mangels KandidatIn wiederum nicht für den Gemeinderat kandidiert, den alternativen Gemeinderat Charles Meyer unterstützen wird, ist offen. In Steinhausen kandidiert die SP mangels KandidatInnen nicht für den Kantonsrat und ist nicht bereit, wieder gemeinsame Listen zu machen. Mit den von der SP erzwungenen zwei getrennten Listen für den

Gemeinderat läuft die Linke Gefahr, am Schluss leer auszugehen. In Hünenberg gibt es eine gemeinsame Liste für den Kantonsrat. Weil die UGF keine Kandidatur hat für den Gemeinderat, kommt dort die SP alleine und wird grossmehrerlich von der UGF unterstützt.

Positive Überraschungen am Berg

Für positive Überraschungen sorgt der Berg. In Unterägeri konnte kürzlich eine alternative grüne Ortsgruppe gegründet werden! Die Verhandlungen mit der SP für gemeinsame Listen laufen. Spannend wird es in Menzingen: Auf einer starken gemeinsamen Liste kandidieren für den Kantonsrat der frühere Journalist Kari Etter als Parteiloser, die Co-Präsidentin der kantonalen Alternativen Barbara Beck-Iselein und der SP-Mann Daniel Stünzi. Das schafft eine erfolgsversprechende Ausgangslage. In Oberägeri und auch in Risch ist es den Alternativ Grünen ebenfalls gelungen, starke und glaubwürdige Listen aufzustellen.

Neues Wahlsystem ...

Eines ist klar – das neue Wahlsystem in Kombination mit dem SuperSunday

stellt hohe Anforderungen an die Wählerschaft. Vor allem in den grösseren Gemeinden – allen voran in Zug und Baar – wird den Leuten ein dickes Couvert ins Haus flattern. Und der Nationalratsproporz führt dazu, dass wesentlich mehr KandidatInnen aufgestellt werden – neu zählt ja nicht mehr die Listenstimme für die Sitzverteilung, sondern jede persönliche Stimme ist eine Parteistimme und nützt der Liste (vgl. Wahlenleitung auf Seite 6).

... mit welchen Folgen?

Es ist eine Binsenwahrheit – die besten politischen Inhalte nützen nichts, wenn sie nicht personell glaubwürdig vertreten werden. Dass unsere Inhalte bei Abstimmungen immer wieder mehrheitsfähig sind respektive Unterstützung beim Stimmvolk weit über unseren Wähleranteil hinaus finden, ist ein Hinweis, dass wir noch Potential haben.

Es ist uns in praktisch allen Gemeinden gelungen, volle Listen zu präsentieren, so dass die Versuchung, mit Panaschieren die Liste zu schwächen, kleiner sein dürfte. Dabei mussten wir keine Abstriche bei der Qualität der KandidatInnen machen. Beides stimmt uns zuversichtlich für die Wahlen.

Wenig Frauen ...

... aber nicht bei uns. Die Neue Zuger Zeitung ist voll mit den Fotos aus den Gemeinden, wo die Parteien ihre KandidatInnen vorstellen. Dabei sticht etwas sofort ins Auge: Noch nie in den letzten 20 Jahren haben so wenig Frauen kandidiert. Was früher das «Privileg» der SVP war, nämlich Listen nur mit Männern, hat diesmal Einzug gehalten bis zur SP (in Steinhausen und in Cham). Sogar beim Regierungsrat kommen FDP und SVP mit einer reinen Männerliste. Die Alternativ Grünen sind von diesem negativen Trend weitgehend verschont geblieben. Tragen wir Sorge dazu, dass dies so bleibt. ■

Ein nachhaltiges Werbemittel: so genannte «Hussen» – wetterfest und beständig, so wie unser Slogan.

Mrs. & Mr. President

Redaktion BULLETIN | Bilder Paula Gisler



Das neue Co-Präsidium: Barbara Beck-Iselin und Andy Hürlimann

Das neue Co-Präsidium wurde einstimmig gewählt

An der Jahresversammlung vom 5. Mai 2010 wurde mit Barbara Beck-Iselin und Andreas Hürlimann ein neues Co-Präsidium bestimmt. Obwohl beide grün denken und das Herz auf dem linken Fleck haben, vereinen sie durch ihre Lebensläufe Gegensätzen auf sich: Frau und Mann, Berg und Tal, Wirtschaftsstudium und Arbeit in Non-Profit-Organisationen, zwei unterschiedliche Generationen. Beide verfügen über breite politische Erfahrungen. So ist Barbara Beck-Iselin Präsidentin der Familienhilfe Zug

und war 2002 bis 2008 Präsidentin der Frauenzentrale des Kantons Zug. Kantonsrat Andreas Hürlimann war 2003 bis 2005 Präsident des Schweizer Forums Jugendsession. Wir wünschen beiden alles Gute in ihrem neuen Amt.

An der gleichen Sitzung sind Erwina Winiger (Vizepräsidentin) und Josef Lang (Präsident) nach 3-jähriger Parteileitung zurückgetreten. Ihnen danken wir für ihr grosses Engagement und ihre professionelle Arbeit in diesem Amt. ■

9

Zufrieden können sie gemeinsam abtreten: Erwina Winiger und Jo Lang



Für ein öffentlich-rechtliches Kantonsspital Zug

Stefan Giger, Generalsekretär des Verbands des Personals im öffentlichen Dienst | Bild vpod

10

Das Kantonsspital hat einen Auftrag zu erfüllen, nämlich Gesundheitsversorgungsleistungen anzubieten. An diesem Auftrag muss es sich orientieren. Immer wieder treten dabei Situationen auf, in denen so oder anders zu entscheiden ist.

Beispielsweise: Soll eine Behandlung stationär oder ambulant erfolgen? Unterschiedliche Gesichtspunkte spielen eine Rolle, einerseits die Frage, was für einen Patienten besser ist, andererseits die Überlegung, wie mehr Geld herauspringt. Da sollte die Rechtsform eines Spitals so gewählt sein, dass nicht finanzielle Überlegungen ausschlaggebend sind, die medizinischen und gesundheitspolitischen Überlegungen müssen Vorrang haben.

Zur Arbeitnehmer-Interessenvertretung ist zu sagen, dass das Kantonsspital einen Gesamtarbeitsvertrag GAV hat. Der vpod führt – zusammen mit der Personalkommission des Kantonsspitals – die Lohnverhandlungen. Dabei hat sich letztes Jahr gezeigt, dass das vorliegende Lohnverhandlungsergebnis nur unter der Annahme beschlossen werden konnte, dass die Fallzahlen gesteigert werden. Unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten muss man sich fragen, ob dieses Junktim richtig ist. Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen ist gesamtschweizerisch vor allem in den steigenden Fallzahlen begründet. Gesundheitspolitisch müsste gerade vermieden werden, die Fallzahlen zu steigern. Es ist also falsch, eine Organisationsform zu wählen, welche sich in erster Linie an der unternehmerischen Zielsetzung, den Umsatz und damit die Fallzahlen zu steigern, orientiert. Das ist bei einer AG aber der Fall. Gesundheitspolitisch wäre zu verhindern, dass die Fallzahlen künstlich erhöht werden. Man müsste die gesundheitspolitische Steuerung verstärken, Gesundheitspolitik und Versorgungsüberlegungen in den Vordergrund stellen.

Öffentlich-rechtlich ist zweckmässig
Solche Überlegungen werden in allen

Kantonen gemacht. Mehrheitlich sind die Kantone zur Erkenntnis gekommen, dass eine öffentlich-rechtliche Form für die Spitäler besser ist. Nur wenige Kantone wählten eine privat-rechtliche Form. Neben Zug sind dies Aargau, Thurgau, Graubünden. In Bern ist das Spitalwesen ebenfalls privat-rechtlich organisiert, wobei zu sagen ist, dass hier die Regionalspitäler schon immer privat-rechtlich organisiert waren. Andere Kantone – vorab Zürich, Luzern, Fribourg, Tessin, Neuenburg, Jura, Genf – wählten die öffentlich-rechtliche Form, im Weiteren auch St. Gallen, das Spitäler zum Teil sogar näher an den Kanton zurücknahm. Solothurn hat die Spitäler in eine AG überführt, wobei ein Gutachten zum Schluss kam, dass diese AG öffentlich-rechtlich sei. Basel-Stadt

und Baselland, welche das Universitäts-Kinderspital beider Basel gemeinsam führen, wählten ebenfalls die öffentlich-rechtliche Form. Im Wallis, wo früher ein Wirrwarr an Rechtsformen bestand, wurde eine öffentlich-rechtliche Konstruktion über die Spitallandschaft gestülpt.

Das Anliegen der Initiative ist, dass die ökonomischen Überlegungen nicht dominieren. Deswegen braucht es eine öffentlich-rechtliche Organisationsform. Gesundheitspolitisches vor Ökonomischem, das ist das Hauptanliegen der Initiative. Die konkrete Form lässt die Initiative dabei offen.

Es ist daran zu erinnern, dass der Regierungsrat, als die Frage der Rechtsform zum ersten Mal gestellt wurde, eine öffentlich-rechtliche Form vorschlug. Die Frage öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich kann man nicht einfach in ein Links-Rechts-Schema zwängen. ■

Wer schützt den GAV?

Das heutige Kantonsspital hat Arbeitsbedingungen, die sich sehen lassen. Sie sind in einem Gesamtarbeitsvertrag festgeschrieben, den das Personal erkämpft hat. Wie es das Gesetz vorsieht, wurden Unterschriften gesammelt, Verhandlungen geführt und abgeschlossen. Jedes Jahr treffen sich die Sozialpartner/innen, um den Teuerungsausgleich und eine allfällige Lohnerhöhung zu diskutieren. Was würde mit dem GAV bei einer Änderung der Rechtsform passieren? Die Willensäußerung des Personals besteht weiter explizit, auch eine neue Trägerschaft wäre gesetzlich verpflichtet, eine Verhandlungslösung zu erarbeiten – es sei denn, das Personal würde wieder ganz in die kantonale Verwaltung integriert.

Und was wäre, wenn eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft einen neuen öffentlich-rechtlichen GAV mit schlechteren Bedingungen aushandeln möchte? Das wäre tatsächlich möglich, ist aber kein Argument gegen die Initiative. Auch die private AG kann jederzeit verlangen, dass der GAV oder Teile davon neu verhandelt werden. 2008 musste das Personal mit einer Demo vor dem Regierungsrat dafür kämpfen, dass der Kanton durch einen Entscheid über die Baserate die Kündigung des GAV verhinderte. Es ist traurig, aber wahr: Die neue Spitalfinanzierung wird den Druck auf die Löhne erhöhen, wir werden uns für den Erhalt der bisherigen Bedingungen einsetzen müssen, egal wie die Abstimmung ausgeht. Langfristig sind die Spielregeln für diese Auseinandersetzungen in einer öffentlich-rechtlichen Form besser für das Personal. Deshalb ist die Spitalinitiative auch im Interesse der Angestellten.

Annette Hug, Regionalsekretärin vpod Zug



Pro und Kontra der Parteien

Am 25. März 2010 wurde über die Spitalinitiative im Zuger Kantonsrat debattiert. Hier eine Zusammenfassung:

Silvia Künzli (SVP) führte aus: «Das gesundheitspolitische Umfeld aller Spitäler wird rauer, unberechenbarer und veränderlicher. Die Stichworte lauten: mehr Markt, steigender Kostendruck, zunehmende Verteilungskämpfe.»

Recht hat sie. Und um zu verhindern, dass Markt, Kostendruck und Verteilungskämpfe die Qualität der Gesundheitsversorgung mindert, müssen Bevölkerung sowie Politik über das Spital bestimmen und nicht Verwaltungsräte einer AG.

Das betonte Anna Lustenberger (Alternative): «95 Prozent des Aktienkapitals des Kantonsspitals gehören dem Kanton, also der Bevölkerung. Die Führung eines Spitals, das einen medizinischen und gesundheitspolitischen Auftrag für die breite Öffentlichkeit hat, übergeben wir an ein paar wenige Personen. Das darf nicht sein.»

Gesundheitsdirektor Joachim Eder (FDP) meinte: «Für sämtliche Verantwortlichen im Kantonsspital und in der Politik kommen immer die Patientinnen und Patienten an erster Stelle.» Daran wird er gemessen. Doch wieso schiebt er die Verantwortung für das Spital einem Verwaltungsrat ab, der die Anliegen eines Gesundheitsdirektors gemäss Obligationenrecht nicht berücksichtigen muss?

Hubert Schuler (SP) lehnt im Namen seiner Partei die Initiative ab: «Wenn wir das Anliegen der Initianten ablehnen, bedeutet dies für das Personal Stabilität, Ruhe und Sicherheit, denn der gute Gesamtarbeitsvertrag mit den guten Anstellungsbedingungen und guten Löhnen kann fortgeführt werden.» Wenn dem so wäre, wieso wird die Initiative nicht nur von Alternativen und CSP unterstützt, sondern auch vom Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, dem Gewerkschaftsbund, den Gewerkschaften VPOD und Unia sowie vom Personalverband?

Gerade mal ein Dutzend Sätze war der CVP dieses Thema Wert – Silvan Hotz' (CVP) einziges Gegenargument: «Die Initianten konnten bis heute nicht glaubhaft darlegen, was sich mit einer neuen Rechtsform ändern würde.»

Ja – Zuhören ist eine Gabe! Stefan Gisler fasste für ihn die Argumente der Alternativen zusammen: «Die Initiative stellt erstens die Gesundheit vor das Wirtschaftsdenken, zweitens schützt sie das Personal besser und drittens gelingt es nur durch die Initiative, eine demokratische Mitbestimmung herzustellen.» Der Rat beschliesst mit 59:13 Stimmen, die Gesetzesinitiative abzulehnen.

Stefan Gisler

Für einen guten Spital-GAV kämpfen: Auf jeden Fall nötig!

Kein Leistungsabbau auf Kosten von jugendlichen Arbeitslosen

Marco Knobel, Redaktion BULLETIN | Bild Redaktion BULLETIN

12

Das Abschmettern des tieferen Umwandlungssatzes hat es gezeigt: Sozialabbau ist im Stimmvolk nicht sonderlich populär. Trotzdem lautet so eine weitere Antwort auf die Wirtschaftskrise. Die Defizite der Arbeitslosenversicherung (ALV) sollen vor allem auf Kosten von jungen Arbeitnehmenden gedeckt werden – und das, obwohl es genug andere Instrumente gäbe, die Schulden zu tilgen.

Der im Rahmen der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) geplante Leistungsabbau ist für Arbeitssuchende in dieser Form nicht tragbar. So werden etwa junge Berufsleute bis 30 bei Arbeitslosigkeit gezwungen, jeden Job anzunehmen – unabhängig von ihrer Ausbildung. Das ist nicht nur schikanös, es beeinträchtigt auch die Perspektiven der Jungen auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sollen ihnen Leistungen gestrichen werden: Die Taggelder werden gekürzt und die Wartezeiten erhöht. Doch nicht nur die Solidarität zwischen den Generationen steht im Visier der AVIG-Revision, sondern auch die zwischen den Regionen. Regionale Stützungsmaßnahmen (wie sie etwa im Juragürtel notwendig sind) werden bei hoher Arbeitslosigkeit abgeschafft.

Verzerrtes Bild der Jugend

Irritierend ist auch die Optik der Bürgerlichen, die den Rotstift bei den Jungen ansetzen möchten. Der Druck auf Jugendliche steigt noch immer an und die Jugendarbeitslosigkeit ist hoch – dabei fallen gerade junge Arbeitslose oft in ein Tief, wenn sie nach jahrelanger Ausbildung keine Anstellung finden. Offenbar ist es aber trotzdem möglich, uns Junge als Faulenzerrinnen und Tunichtgutes, ja sogar als Ursache der ALV-Defizite zu sehen.

Defizite abbauen – aber fair

Im Schnitt muss die Arbeitslosenversicherung etwa 130'000 Arbeitssuchende unterstützen – ausgelegt war die letzte Anpassung der ALV jedoch auf einen Schnitt von 100'000. Diese Differenz zieht ein jährliches Defizit von gut 900 Millionen Franken mit

sich. Mittlerweile beläuft sich die Gesamtschuld auf 7 Milliarden Franken. Dass die Geldsorgen der ALV gelöst werden müssen, steht ausser Frage. Gemäss heutigem Gesetz ist festgelegt, dass die Defizite beseitigt werden müssen. Demnach soll der Bundesrat ab einer Gesamtschuld von 6,5 Milliarden Franken, was dieses Jahr erreicht ist, für Einkommen von 120 000 bis 315 000 Franken eine Prämienhöhung – das so genannte «Solidaritätsprozent» – einführen. Bereits mit der Einführung dieses «Solidaritätsprozents» könnten die Finanzprobleme gelöst werden: Die Versicherung wäre in rund zehn Jahren schuldenfrei.

Junge Alternative unterstützen Referendum

Progressiv steigende Sozialabgaben: Ein Modell, das Schule machen könnte. Das Solidaritätsprozent wäre ein erster Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit im Sozialwesen. Dass Sozialabgaben für Besserverdienende prozentual höher sein sollten, wäre fair und stösst entsprechend auch in der Bevölkerung zunehmend auf Anklang. Im Übrigen entspräche es auch dem in der Verfassung verankerten Prinzip der gemeinsamen Wohlfahrt. Zur Umsetzung wären kreative und frische Ideen gefragt – eine echte Chance für die Linke.

Kurz und knapp: Der bürgerliche Rotstift trifft, einmal mehr, die Falschen. Eine Formsache also, dass die Junge Alternative zusammen mit den Jungen Grünen Schweiz das Referendum unterstützt.

Unterschriftenbogen:

www.junge.alternative-zug.ch.■



Die ALV-Revision macht keine Werbung für den Sozialstaat Schweiz.

Die unfairsten Änderungen:

- Arbeitslosen Personen kann zugemutet werden, den ersten Monat der Arbeitslosigkeit finanziell selber zu überbrücken.
- Junge Berufsleute bis 30 Jahre müssen neu jeden Job annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung.
- Junge Erwachsene, die nach ihrer Ausbildung keine Stelle finden, hätten eine Wartezeit von 120 Tagen zu erfüllen. Ausserdem wird die Taggelddauer für junge Erwachsene unter 25 Jahren auf 200 Taggelder beschränkt.
- Wer arbeitslos ist und zum Überbrücken einen schlecht bezahlten Zwischenverdienst annimmt, erhält danach zusätzlich noch ein tieferes Taggeld.
- Massnahmen zur regionalen Unterstützung von besonders schwer betroffenen Gebieten (wie etwa dem Juragürtel) werden abgeschafft.

Die Formel der Zukunft: Grün-Rot-Mitte

Grünspecht – ein kritischer Vogel

«CVP und FDP schielen nach rechts». Diesen Titel hat kürzlich die Sonntagsausgabe der Neuen Zuger Zeitung gesetzt. Gemeint war die schweizerische Ebene, gemeint waren die Herren Pelli und Darbellay. Im Kanton Zug brauchen CVP und FDP gar nicht mehr zu schielen, sie sind schon längst rechts angekommen. Das eröffnet langfristige Chancen für neue Konstellationen.

Entscheidend für die Zukunft wird eine offene Mitte sein und nicht eine Mitte im Schlepptau der Rechten. Derzeit herrscht ein riesiges Gerangel in der Mitte: CVP und FDP verlieren permanent Wähler; derzeit liegen sie gesamtschweizerisch noch bei gut 15 Prozent Wähleranteil, Tendenz weiter sinkend. Klar zu wenig, um eine prägende Rolle im Parlament spielen zu können. Dazu kommt die inhaltliche Orientierungslosigkeit. Im Mittelfeld tummeln sich neu auch die Grünliberalen, die von der SVP-Spitze verstossene BDP sowie in einzelnen Kantonen auch die EVP.

So versuchen die Wahlverlierer in der Mitte der letzten Jahre eine Allianz zu bilden. Sie verkaufen dies dem Wahlvolk als «Koalition der Vernunft», welche die Blockade im Nationalrat durchbrechen soll. Als Beispiel ziehen sie immer wieder den nun doch noch abgeseigneten Staatsvertrag mit den USA ins Feld. Das Gezerre um diesen Vertrag ist aber gerade der Beweis, wie die beiden selbsternannten Mitte-Parteien nach rechts gerutscht sind und nach der Pfeife von Blocher und UBS tanzen.

Koalition für Abzocker und Boniritter

Es lohnt sich, genau hinzuschauen: Im Herbst 2008 mussten Bund und Nationalbank die UBS, die sich in den USA total verspekuliert hatte, mit über 60 Milliarden Franken retten. Im Jahre 2009 folgte die zweite Rettungsaktion in Form dieses Staatsvertrages, der die UBS und ihre Top-Manager vor Strafverfolgung durch die amerikanische Justiz schützte. Über Jahre hatten geldgierige Banker in den USA mit dem Segen der Zürcher Bahnhofstrasse Tausende amerikanischer Bürger-

rinnen und Bürger angestiftet, ihr Geld am amerikanischen Fiskus vorbeizuschleusen.

Nach dem Motto – was kümmert mich der Gesetzesbruch, was kümmert mich meine Beihilfe zum Gesetzesbruch, was kümmert mich mein kriminelles Verhalten – Hauptsache das Geld kommt zu uns zur UBS, unser Bankgeheimnis schützt ja die Kunden sicher vor möglicher Verfolgung und ich als Banker kassiere meinen Bonus.

Da ist es doch logisch und sinnvoll, im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, der ja nichts anderes ist als die zweite staatliche Hilfe zur Rettung der UBS, auch die Bonifrage wirksam anzugehen. Grüne, CSP und SP machten diesen Link. Die Schweiz, und damit der Steuerzahler, darf nicht noch einmal von der Zürcher Bahnhofstrasse als Geisel genommen werden. Der Bundesrat wollte einen Schritt in diese Richtung machen. Doch die drei bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP versenkten die Idee einer Bonisteuer. Ihnen allen sind die Millionen-Spenden der UBS und anderer Banken wichtiger als die Lösung eines echten Problems.

Entlarvung von CVP und FDP

Die selbsternannte Allianz der Mitte hat sich entlarvt. Nicht neue Lösungen stehen auf der Agenda, sondern das «Wie weiter wie bisher». Weiter wie bisher dürfen Abzocker und Boniritter abkassieren und ausländische Gesetze brechen, der Staat, der Steuerzahler hilft im Notfall schon. Weiter wie bisher dürfen die Top-Banker kassieren, die Abzocker-Initiative wird auf die lange Bank geschoben (man kann sich monate- und jahrelang über Gegenvorschläge streiten). Weiter wie bisher sollen die Banker im Dunkeln arbeiten



können, CVP und FDP haben eine Parlamentarische Untersuchungskommission PUK gemeinsam abgeschmettert. Weiter wie bisher ist die Finanzmarkt-Aufsicht mit der Bankenwelt verhandelt, von wirklich unabhängiger Kontrolle ist keine Rede mehr.

Rechtskoalition mit Folgen

Sollen die Herren Pelli, Darbellay und Brunner/Blocher doch eine Rechtskoalition anstreben. Sie werden zweierlei Dinge erleben.

Erstens werden CVP und FDP zum Anhängsel der SVP, ihr Profil ist dann gar nicht mehr erkennbar, sie machen sich selber überflüssig. Noch selten hat der Grünspecht so orientierungslose Politiker gesehen, die sich und ihre Parteien gleich selber demontieren.

Zweitens ergeben sich neue Chancen für die Grünen: Sie sind jene Partei, die soziales Engagement, ökologische Verantwortung, weltweite Solidarität und das Streben jedes Einzelnen nach Freiheit miteinander in Einklang bringen. Der Blick über die Grenze in unser nördliches Nachbarland zeigt es: Selten hat eine Regierung in so kurzer Zeit so viel Kredit verspielt wie die Rechtskoalition Merkel/Westerwelle. Profiteure sind in Deutschland die Grünen, die mittlerweile je nach Umfrageinstitut auf 15 bis 17 Prozent Wähleranteil kommen.

Der Grünspecht ist überzeugt – die echte Koalition der Vernunft des 21. Jahrhunderts wird von den Grünen angeführt, im Verbund mit der SP und einer neuen Partei der Mitte. ■

Novartis über Gesetz und Richtplan?

Bruno Unternährer, Vorstand GLEIS 3 ALTERNATIVE RISCH-Rotkreuz |
Illustrationen BULLETIN

14

Montag, der 26. April 2010, markierte den offiziellen Start der Werbekampagne von Novartis für ihr Bauvorhaben am Zugersee. Bereits seit einem Jahr rühren bekannte Planer, die von Novartis angeheuert wurden, in den Medien die Werbetrommel für das «Learning Center». Mit ihrem Vorgehen stellt sich Novartis mithilfe der Zuger Baudirektion über Gesetz und Richtplan – und gegen die StimmbürgerInnen.

Das «Learning Center» soll den Bildungsstand der Novartis-Top-Manager aus aller Welt dereinst verbessern. Im Gemeindesaal von Rotkreuz präsentierten der Verwaltungsratspräsident des Konzerns, Daniel Vasella, zusammen mit dem Zuger Baudirektor Heinz Tännler die Projektidee eines Bildungszentrums direkt am Ufer des Zugersees. Sekundiert wurden die beiden von den Gemeindepräsidenten von Risch und Meierskappel. Farbige Projektionen von Plänen, Skizzen und schöne Modellfotos wurden an die Frontwand projiziert. Es ist von einer Bausumme von 100 Mio. die Rede.

Die Pläne stossen auf erhebliches Interesse. Verständlich, wenn es um erhoffte freie Reserven am Zugersee geht. Und woher einen zweiten Zugersee nehmen?

Fragwürdiges Vorgehen

Es geht um ein Areal von immerhin 10 ha an kaum zu übertreffender Lage. Das Landgut Aabach befindet sich im südwestlichsten Ufergebiet des Kantons zwischen dem Aabach (Grenze zu Meierskappel LU) und dem Wohnhaus von Vasella (!). Die Krux: Das Land liegt in der Landwirtschaftszone. Daneben gibt es noch etwas Wald und ziemlich viel Bestockung.

Grosse Gebietsanteile sind zudem überlagert mit der kantonalen Seeuferschutzzone und einer Landschaftsschutzzone. Die demokratischen Beschlüsse von Kanton und Gemeinde wollen hier die Landschaft so erhalten, wie sie ist – spärlich bebaut und naturnah. Die geltenden Bestimmungen bezüglich Bauen lassen sich so zusammenfassen: Instandhaltung,

Erneuerung, geringfügige Ergänzungen. Auch die Spezialbestimmung S6 des kantonalen Richtplans (siehe unten) kann keine Handhabe für mehr sein. Das alles kümmert die Promotoren dieses Vorhabens eines Grosskonzerns nicht wirklich. Die bestehenden Gesetze und die Interessen der Öffentlichkeit werden marginal behandelt. Der übergeordnete Richtplan wird ignoriert, der kantonale Nutzungsplan «Seeuferschutzzone» sachfremd zurechtgestutzt, und die kommunale Nutzungsordnung soll ebenfalls nach Massgabe des Projektes angepasst werden. Will heissen: Das Prinzip, wonach sich jede Bauabsicht nach der Zonenordnung und die Zonenordnung nach den raumplanerischen Zielen und Grundsätzen – und nach dem kantonalen Richtplan – zu richten (!) hat, wird auf den Kopf gestellt.

Wenn der kleine, wenig einflussreiche Grundeigentümer «Normalo» so versucht, seiner Idee zum Durchbruch zu verhelfen, sieht man ihm das nach. Er darf sich darauf verlassen, von kompetenten Baubehörden auf die Bandbreite möglichen Bauens in seinem Interessengebiet aufmerksam gemacht zu werden. Novartis hingegen ist nicht irgendwer und soll offensichtlich Sonderrechte geniessen. Und noch problematischer wird es, wenn eine staatliche Stelle – in diesem Fall die Baudirektion – ein solches Vorgehen noch stützt und Schulter an Schulter mit Novartis zusammenspannt und mit dem Konzern zusammen das «Projekt» entwirft, inklusive Strategie und Taktik des Vorgehens gegen die StimmbürgerInnen.

Gemauschel

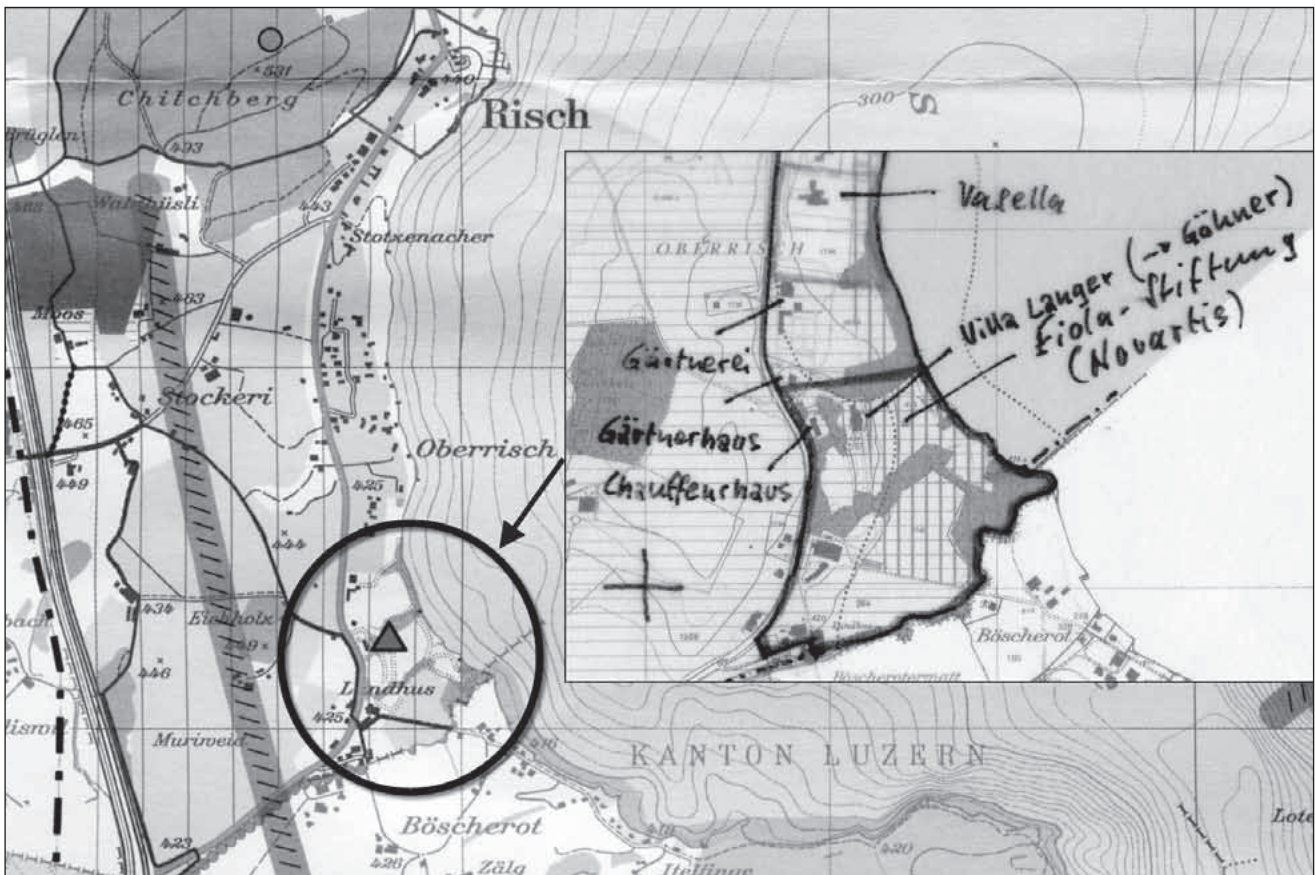
Mit diesem Vorgehen werden die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Bauherren, der kommunalen und der kantonalen Behörde auf schwerwiegende Weise vermischt. Das Gemauschel ersetzt klare und transparente Verfahren. Bei Zonenplanänderungen, um die es hier geht, ist ein Prinzip zentral: Besteht berechtigter Anlass zu einer Zonenplanänderung, erarbeitet die Gemeinde den Entwurf. Die Baudirektion hat zu prüfen, inwiefern dieser Entwurf mit Gesetzen und übergeordneten Plänen verträglich ist, inwiefern nicht. Es folgen öffentliche Auflage, Behandlung der Einsprachen, Beschluss der Stimmbürgerschaft. Schliesslich ist in der Genehmigung des Regierungsrates nochmals alles auf seine Richtigkeit abzuchecken.

Wie soll die Baudirektion ihre Schritte eines rechtsstaatlichen Verfahrens sachlich, objektiv und unvoreingenommen tun, wenn sie sich schon lange zuvor darauf festgelegt hat, dem «Projekt zum Durchbruch» zu verhelfen?

Und dann ist da noch etwas: ein Interview der Neuen ZZ am Tag nach der Vorstellung im Rischer Gemeindehaus. Novartis-Boss Vasella beantwortet die Frage nach der langen Planungszeit seit Erwerb des Gutes im Jahr 2003: Es sei «jetzt» mit dem «Wechsel von Regierungsräten und Gemeinderatsmitgliedern» eine günstige Situation für eine forcierte Planung entstanden (Neue ZZ vom 27. April, siehe Kasten). Haben wir richtig gelesen? In welchem Land glaubt Vasella zu leben? Wir glaubten bisher, dass ein Vorhaben in einem Rechtsstaat unabhängig von der jeweiligen Personenkonstellation korrekt abgewickelt wird.

Rechtskräftige Nutzungsordnung besteht

Das mehrteilige Projekt könnte nur in einer Bauzone realisiert werden. Aber im Landgut Aabach weit abseits der bestehenden Siedlung eine Bau-



zone festzulegen, steht im Widerspruch zum Raumplanungsgesetz. Denn «Siedlungen sind (...) in ihrer Ausdehnung zu begrenzen» (Art. 3 Abs. 3 Raumplanungsgesetz, RPG) und «nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen sollen vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden» (Art. 3 Abs. 4 c. RPG).

Eine solche Zonenänderung widerspricht also hinsichtlich der Lage des Grundstückes in Bezug auf die bestehende Siedlungsstruktur den zitierten raumplanerischen Zielen und Grundsätzen.

Auf der Basis unseres Raumplanungsgesetzes (Bundesgesetz v. 22.6.79 über die Raumplanung RPG) werden in den Gemeinden die Zonenpläne erlassen, wo u.a. die rechtskräftigen und realisierungsbereiten Bauzonen enthalten sind. Dort können die verschiedensten Akteure ihre bodenbezogenen Bedürfnisse befriedigen. Zurzeit stehen dafür nach der Bauzonenstatistik des Bundes (Bauzonenstatistik Schweiz 2007, Bundesamt für Raumentwicklung ARE) allein in den 6 Zentralschweizer Kantonen an die 2000 ha unüberbaute Bauzonen bereit, also zusammen ein Rechteck von 4 x 5 km. Ein reichliches, ja sogar überreiches Angebot. Das sind Parzellen und Flächen, wo die Detailerschliessung entweder vorhanden oder dann geplant ist. Novartis ist also keineswegs auf das Landgut Aabach angewiesen.

Sonderzonen im kantonalen Richtplan

Grundlage kommunaler Änderungen des Zonenplans sind die Festlegungen des Richtplans des Kantons Zug. Die Richtpläne sind behördenverbindlich. Sowohl die Behörden wie auch Beschlüsse der Stimmbürgerschaft haben sich nach diesen verbindlichen Festlegungen zu richten.

Aufgrund der Festlegung S6 «können die Gemeinden Zonen mit speziellen Vorschriften bezeichnen», um «historisch wertvolle Gebäude und Anlagen mit ihrer Umgebung zu erhalten und zu entwickeln». Der Richtplan listet an dieser Stelle 11 Orte auf, darunter das Landgut Aabach Risch (siehe Kasten). Weiter verdeutlicht der Richtplan, es seien «mit dieser Zone die heutigen Qualitäten der Gebäudegruppen und ihrer Umgebung gesamtheitlich zu verbessern». Die Zone sei «klein zu halten und die denkmalpflegerischen Anliegen (...) zu berücksichtigen». Bauten und Anlagen sind nur soweit zulässig, als sie ein Beitrag zur Erhaltung des Bestehenden sind.

Was aber Herr Vasella und seine Planer gemäss den Präsentationen beabsichtigen, ist der Abbruch der Villa Langer, eine komplett neue Überbauung mit mehreren Einzelbauten sowie eine umfassende Neugestaltung des Parkes! Die krasse Missachtung der Richtplanbestimmung ist offensichtlich. Damit wird auch verständlich, weshalb Vasella und Baudirektor

Ausschnitt aus dem Richtplan des Kantons Zug mit dem umstrittenen Gebiet.

Tännler ausschliesslich die Möglichkeit der Zonenfestlegung erwähnen, jedoch den restlichen, mindestens so bedeutsamen Teil des Eingangssatzes von S6 im öffentlichen Auftritt unterschlagen haben! Dieses Verschweigen durch die Baudirektion lässt sich mit der Verantwortung dieser Behörden und ihrer Informationspflicht nicht vereinbaren. Die StimmbürgerInnen ihrerseits können ihre Rechte nur verantwortlich wahrnehmen, wenn die Behörden sie über die wichtigsten geltenden Bestimmungen nicht selektiv und deshalb falsch, sondern vollständig und wahrheitsgetreu informieren.

Klare Vorgaben des Bundes

Die Überprüfung der 11 Standorte zeigt, dass das Landgut Aabach von allen Standorten wohl die qualitativ am schwächsten ausgeprägte bauliche Gruppe ist.

(Ein Verzeichnis der Bauten und ihre Charakterisierung findet sich in: Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Zug, Bd. 2, 2006) Für diesen Ort ist sicher keine Bauzone gerechtfertigt, sondern allenfalls eine kleine Erhaltungszone, untergeordnet zu den historisch wertvollen Bauten und Anlagen. Der Vorbehalt des Bundes an-



16

lässlich der Genehmigung des kantonalen Richtplans Zug (ARE, Prüfungsbericht Richtplan Kanton Zug, 11. April 2005, S. 12) spricht hier eine deutliche Sprache:

Erhaltungszonen, wie sie für Gebäudegruppen zulässig sind, die isoliert von den eigentlichen Bauzonen liegen und einen geringen bestehenden Gebäudebestand aufweisen, stellen keine Bauzonen dar. In derartigen Spezialzonen müssen sich die Veränderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer gesamten Summe und Bedeutung im Rahmen dessen halten, was gemäss den Artikeln 16a, 24 – 24d und 37a RPG gilt. Die Nutzungsplanung darf nicht dazu missbraucht werden, die strengen Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen zu unterlaufen. Sie kann jedoch dazu dienen, im Rahmen des ausserhalb der Bauzonen Zulässigen eine optimierte Lösung zu treffen. Diesem Umstand ist dadurch Rechnung zu tragen, dass in S 6.1 der Begriff „Bauzone“ durch „Zonen“ ersetzt wird.

Öffentliches Interesse

Der freie Zugang der Fluss- und Seeufer wird auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung im Bereich von Freizeit und Erholung bleiben, ja an Bedeutung gewinnen. Die Bevölkerungszahl in der Region ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Der Bedarf für mehr öffentlichen Zugang und die Begehung der Seeufer ist da. Es geht deshalb nicht an, dass die Uferlandschaft noch stärker, als dies ohnehin schon der Fall ist, einer kleinen, äusserst vermögenden Minderheit der Bevölkerung zur ausschliesslichen Verfügung steht. Zudem verlangt Art. 3 des Raumplanungsgesetzes u.a. ausdrücklich: «Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen (...) der Landwirtschaft genügend Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben, Seeufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden» Im weiteren ist auf die Bestimmungen des ZGB Art. 664 (Verbot des Privateigentums an öffentlichen Gewässern) und Art. 699 (Jedermannszutrittsrecht) hinzuweisen.

Es versteht sich von selbst, dass sich die stillen, naturnahen Ufergebiete hervorragend für die extensive Erholung eignen und ein wichtiger Beitrag zur gesundheitlichen Vorsorge sind. Und nun weist speziell das 8 km lange Rischer Seeufer bezüglich Zugang und Uferwegen grosse Defi-

zite auf. Mit bemerkenswertem Unterschied zu den Städten Zug und Cham! Unter diesen prekären Umständen ist es keinesfalls vertretbar, wenn erneut mit einer einseitig aus-

gerichteten Umzonung in einem 10 ha grossen Seeufergebiet das öffentliche Zutritts- und Begehungsbedürfnis missachtet und die Bevölkerung ausgeschlossen bleibt. Jede Planung im Gebiet Aabach muss die öffentlichen Interessen und eingeschlossen den öffentlichen Zugang und die Begehung des Rischer Ufergebietes ebenso wie des angrenzenden Böschenschrot miteinbeziehen. ■

NACHGEFRAGT



bei Daniel Vasella, Verwaltungsratspräsident Novartis

«Planung forciert»

Die Novartis plant auf dem Gut Aabach in Risch ein neues Tageszentrum. Daniel Vasella erklärte gestern, weshalb.

Weshalb zieht es Novartis nach Risch?

Daniel Vasella: Wir haben das Gut Aabach schon 2003 durch die Stiftung Eiola, die von Novartis kontrolliert wird, erworben. Die Landschaft ist fantastisch und die Anbindung an Zürich, Luzern und Zug hervorragend.

Warum hat es so lange gedauert, bis ein Bauprojekt vorlag?

Vasella: Das Baugebiet ist heikel und verlangt, dass viele Punkte und Partner berücksichtigt werden. Durch den Wechsel von Regierungsräten sowie Gemeinderatsmitgliedern hat sich die Situation nun als günstig erwiesen. Deshalb haben wir jetzt die Planung forciert.

Die entlarvende Aussage von Daniel Vasella in der Neuen Zürcher Zeitung vom 27. April 2010

S 6.1.1

Die Gemeinden können Zonen mit speziellen Vorschriften bezeichnen, um folgende historisch wertvolle Gebäude und Anlagen mit ihrer Umgebung zu erhalten und zu entwickeln:

Nr.	Gemeinde	Ortsbezeichnung	Planquadrat
1	Unterägeri, Menzingen, Baar	Neuägeri	M 14 - N 14
2	Menzingen	Kloster Gubel	L 15
3	Menzingen	Schwandegg	L 17
8	Cham	Kraftwerk Untermühle	H 5
10	Risch	Unterer Freudenberg	M 6
11	Risch	Landgut Aabach	Q 6

S 6.1.2

Mit dieser Zone sind die heutigen Qualitäten der Gebäudegruppen und ihrer Umgebung gesamtheitlich zu verbessern. Die Zone ist klein zu halten und die denkmalpflegerischen Anliegen sind zu berücksichtigen. Die zulässigen Nutzungen und baulichen Veränderungen sind in detaillierten Bestimmungen der Bauordnung zu regeln oder es ist eine Bebauungsplanpflicht vorzusehen. Die Gemeinden arbeiten mit den kantonalen Fachstellen zusammen.

Die Bestimmungen des aktuell gültigen Richtplanes des Kantons Zug sind eigentlich eindeutig.

Ist die Schweiz TGV-tauglich?

Martin Stuber, Kantonsrat Zug | Illustration Tages Anzeiger

Bei Redaktionsschluss des BULLETINs Nr. 1 war der Inhalt des ersten «Wurfes» von Bahn 2030 noch nicht bekannt. Nun wissen wir: keine Überraschungen. Bahn 2030 heisst v.a. Konzentration auf Kapazitätserhöhungen auf der Ost-West-Achse bei der 12-Milliarden-Variante, zusätzlich auf der Nord-Süd-Achse bei der 20-Milliarden-Variante. Bahn 2030 ist aber eine langfristige Weichenstellung – die TGV-Frage muss diskutiert werden.

Frankreich hat zu Beginn der 80er-Jahre die TGV-Linie Paris–Lyon eingeweiht. Der grosse Erfolg führte bald zum Bau weiterer Linien. Es macht Sinn, im Hinblick auf einen TGV in der Schweiz die Auswirkungen in Frankreich genauer anzuschauen. Erwähnenswert sind diesbezüglich die folgenden:

- Der schnelle Erfolg des TGV wirkte als Bannerträger für einen massiven Ausbau des Regionalverkehrs, der sich in den letzten Jahren noch beschleunigt hat.
- Die Schiene profitiert von einer massiven Verlagerung weg vom inländischen Flugverkehr.
- Raumplanerisch förderte der TGV-Aufbau eine «dezentrale Zentralisierung» – die extreme Zentralisierung auf Paris wurde langsam abgelöst durch die Förderung einer Anzahl von Subzentren.

Andere Verhältnisse

Wirklich grosse Zentren hat die Schweiz eigentlich nur eines: Den Grossraum Zürich mit einer Million EinwohnerInnen. Im Vergleich mit Frankreich sind die anderen Ballungsräume eher klein. Nur Zürich kann also der Ausgangspunkt für eine TGV-Linie sein. Und da bietet sich eigentlich nur die Strecke mit dem höchsten Passagieraufkommen der Schweiz an: Zürich-Bern. Grosse Teile der Schweiz würden von der Halbierung der Fahrzeit auf dieser Linie profitieren. Mit vernünftigem Aufwand könnte zudem ein TGV-Ast Richtung Basel (15 km Neubaustrecke) mit dem eh nötigen dritten Juradurchstich kombiniert werden. Die Fahrzeit Zürich-Basel würde erheblich gesenkt und ein

schneller Anschluss an das europäische TGV- und ICE-Netz nördlich der Schweiz wäre gewährleistet.

Ein Umstieg vom Flugzeug auf die Schiene ist angesichts der vergleichsweise geringen Distanzen in der Schweiz kaum relevant. Aber mit schnelleren Verbindungen zwischen Zürich, Bern und Basel wäre ein gewichtiger Umsteigeeffekt von der Strasse auf die Schiene gewiss. Das wäre gescheiter als der Sechsspur-Autobahnausbau im Mittelland!

Mit diesem Umsteigeeffekt könnte ein anderer, in diesem Fall unangenehmer Nebeneffekt kompensiert werden: Die TGV-Strecke Zürich-Bern mit unter einer halben Stunde Fahrzeit würde lange Pendlerwege attraktiver machen. Denn gerade weil beide Agglomerationen über ein sehr leistungsfähiges ÖV-Netz verfügen, wird es z.B. attraktiv, in Uster zu wohnen und in Bern zu arbeiten. Eine «dezentrale Zentralisierung» und damit ein viel haushälterischer Umgang mit Boden müsste vom Bund mit wirksamen raumplanerischen Mitteln erzwungen werden.

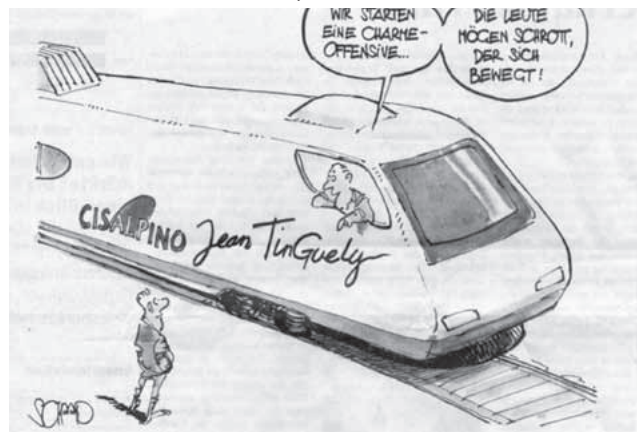
Tempo und Kapazität

Der TGV hat aber noch einen anderen Aspekt, der oft vergessen wird: Die Transportkapazität einer Zugkomposition steigt deutlich an. Beispiel Zürich-Bern: Eine TGV-Zugkompositi-

on im Halbstundentakt transportiert doppelt so viele Fahrgäste wie eine im Stundentakt, da sie in der gleichen Zeit zwei Umläufe fahren kann. In Frankreich fahren inzwischen schon viele Doppelstock-TGV mit grosser Passagierkapazität.

Fazit: Die Schweiz ist TGV-tauglich – eine TGV-Diskussion vor der Verabschiedung von Bahn 2030 ist notwendig! ■

Ein Flop: der Alpen-«TGV» Cisalpino



Massiver Sitzplatzausbau

Die Personentransportkapazität hängt wesentlich an der Anzahl Sitzplätze, der gefahrenen Geschwindigkeit und den Stillstandszeiten. Wie wichtig der Zusammenhang von Kapazität und Tempo ist, zeigen auch die Überlegungen der SBB beim weitreichenden Entscheid für die neuen Doppelstock-Fernverkehrs-kompositionen (IR 100 und IR 200). Mit den geplanten 59 Zügen erhöhen die SBB die Anzahl Sitzplätze um 36'000. Bis 2024 soll das Sitzplatzangebot von heute 140'000 auf 200'000 gesteigert werden. Und um auf der Strecke Bern-Lausanne in den Halbstundentakt zu kommen – d.h. Fahrzeit unter einer Stunde, Lausanne wird ein Vollknoten – werden die neuen Kompositionen mit einer Wankkompensation ausgestattet, welche höhere Kurvengeschwindigkeiten erlaubt. Die neuen IR sind auf 200 km/h ausgelegt.

Keine Ölbohrungen in der Tiefsee!

Jonas Feldmann, Redaktionsmitglied BULLETIN | Bilder Junge Alternative

18

Die Öl-Katastrophe im Golf von Mexiko geht uns etwas an. Denn es ist nicht auszuschliessen, dass auch bei dieser Katastrophe eine Schweizer Firma mit Sitzen in den Kantonen Zug und Genf Mitverantwortung trägt. Es wäre nicht das erste Mal, dass die Ölspur einer Katastrophe nach Zug führt. So verhielt es sich beispielsweise im Dezember 1999 bei der «Erika»-Katastrophe (siehe BULLETIN Nr. 1/2001, S. 24) vor der bretonischen Küste und im November 2002 bei der «Prestige»-Katastrophe (siehe BULLETIN Nr. 4/2002, S. 4) vor der galizischen Küste.

Es war regnerisch und kalt, als sich am Samstag, dem 15. Mai 2010, am frühen Nachmittag etwa 40 Menschen in Steinhausen versammelten, um gemeinsam vor dem Hauptgebäu-

de der Firma Transocean – das ist jene Firma, die im Auftrag von BP die gesunkene Plattform betreute – gegen Ölbohrungen in der Tiefsee zu demonstrieren.

Und zwar aus aktuellem Anlass, denn die jüngste Katastrophe ist zwar nur eine von vielen, doch sie ist die wohl verheerendste von allen: Immer noch gelangen täglich Millionen von Litern an Rohöl in den Golf von Mexiko. Millionen von Tieren und ein einzigartiges Ökosystem fielen dem Ölteppich bisher zum Opfer. Betroffen sind auch zahlreiche Fischerfamilien, die mit den Fischen ihre Lebensgrundlage verlieren. Die Aktion verlief völlig friedlich, Marco Knobel und Andreas Hürliemann hielten eine kurze Rede, und symbolisch wurde vor dem Haupteingang des Gebäudes ein «Ölteppich» aus Plastik ausgelegt. Mit dabei waren übrigens auch die Polizei und viele Medienvertreterinnen und Medienvertreter. Erstere hatte einen ruhigen Nachmittag und Letztere sorgten dafür, dass die Bilder dieser Aktion nicht nur in der Schweiz, sondern auch international die Runde machten. Und mit den Bildern die klaren Worte: Wir fordern von Transocean das Ende von Ölbohrungen in der Tiefsee, und von unseren Behörden fordern wir, die Steuererträge von Transocean aus dem Geschäftsjahr 2009 den Opfern der Ölkatastrophe zu überweisen. ■



«2000 What?»

Markus Müller, Mitglied Arbeitsgruppe 2000 Watt, Stadt Zug | Bild BULLETIN

«2000 What?» fragen die meisten, wenn sie den Begriff 2000-Watt-Gesellschaft zum ersten Mal hören. Die Antwort ist vielschichtig. Wir wissen es inzwischen: Die 2000-Watt-Gesellschaft ist keine weltfremde Utopie, sondern eine praktische Vision für eine Zukunft, in der auch unsere Nachkommen mit knapperen Ressourcen und weniger Energie einen qualitativ hohen Lebensstandard haben können.

7 Schweizer Städte* sind bereits mit vielen Projekten auf dem Weg der Umsetzung. Sie haben in ihren Gemeindeordnungen entsprechende Vorgaben und Ziele zur nachhaltigen Entwicklung definiert. Die Idee, den Primärenergiebedarf langfristig von heute 6300 Watt auf 2000 Watt zu senken, gewinnt zunehmend auch in Politik und Wirtschaft an Rückhalt.

Die Rolle der Städte

Eine Standortbestimmung anlässlich der Ausstellung «Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft, Stand der Dinge» im Herbst 2009 in Zürich zeigte, dass den Städten bei der nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle zukommt. Wegen ihrer dichten Struktur und dem grossen Gebäudebestand sind die Möglichkeiten für Optimierungen besonders gross, denn 40% unseres Energieverbrauchs werden für die Erstellung und den Betrieb von Gebäuden verbraucht. Die Art und Weise, wie sich eine Stadt weiterentwickelt, beeinflusst alle Lebensbereiche: Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Konsum und Freizeit. Welche Möglichkeiten haben Städte, sich bewohnergerecht, ressourcenschonend und energieoptimiert zu entwickeln?

Wie machen es andere?

Der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft fängt im Kopf an. Es gilt zu überlegen, auf welchen Gebieten und mit welchen Massnahmen man tätig werden will. Die Stadt Zug kann dabei auf Forschungsarbeiten und Grundlagen zurückgreifen, die bereits für andere Städte geleistet wurden. Zürich hat zusammen mit dem Bundesamt für Energie, Energie Schweiz und Novatlantis von der ETH Zürich

ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Ein Methodikpapier wurde entwickelt, das eine Erfolgskontrolle ermöglicht und neben rein energetischen weitere Aspekte der Nachhaltigkeit mit einbezieht. Robert Stulz, von Novatlantis gab in seinem Referat anlässlich der Frühjahres-Versammlung der Alternativen Stadt Zug am 7. April 2010 einen Einblick, wie Zürich die Aufgabe anpackt.

Das Beispiel Zürich

Die Stadt Zürich hat sich in der Verwaltung die nötigen Strukturen gegeben und für alle Verwaltungsbereiche Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Eine Fachstelle übernimmt die Koordination, das Monitoring und die Kommunikation.

Für die Praxis wurden 6 Themenfelder definiert, in denen die Stadt aktiv werden will:

- Themenfeld 1, Energiestrategie: Konzept für eine städtische Energieversorgung aus weitgehend erneuerbaren Quellen.
- Themenfeld 2, Energienutzung: Gebäude-Energieeffizienz, effiziente Stromnutzung, Bauherrenberatung.
- Themenfeld 3, Nachhaltiges Planen,

Bauen, Bewirtschaften: Leuchtturm-Projekte im 2000-Watt-Energiestandard. Lancierung und Förderung von Minergie-P-Eco-Gebäuden. Umweltschonende Bewirtschaftung.

- Themenfeld 4, Stadtverträgliche Mobilität: Mobilitätskonzept für die Verwaltung. Energieeffizienz im öffentlichen Verkehr, Mobilitätsanforderungen für Bauprojekte, Stärkung des Langsamverkehrs mit baulichen Massnahmen.

- Themenfeld 5: Bewusstes Handeln: Klimaneutrale Stadtverwaltung, Motivation der Bevölkerung zu nachhaltiger Lebensweise.

- Themenfeld 6, Kooperation: Umweltberatung für KMUs, Partnerschaften mit dem lokalen Gewerbe, Städte-Partnerschaften. Kontakt zu Forschung und Wirtschaft.

Auch die anderen 2000-Watt-Städte der Schweiz arbeiten mit ähnlich definierten Nachhaltigkeitszielen. Informationen dazu findet man auf den Webseiten der Städte.

Kann Zug zu dieser Vision ja sagen? Helft mit, damit die Zuger Bevölkerung sich dafür entscheiden kann.

Die Unterschriftensammlung für die 2000-Watt-Gesellschaft läuft bis Ende September 2010. Meldet euch beim Initiativkomitee «2000 Watt für Zug». www.2000wattzug.ch

* Zürich, Genf, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Baden

Zur 2000-Watt-Gesellschaft gehört eine stadtverträgliche Mobilität.



Das Steuergefälle ist einer Republik unwürdig

Josef Lang, Nationalrat Alternative – die Grünen Zug | Bild Presse

20

Laut Botschaft des Bundesrates ist der Anteil der direkt von der Steuerinitiative der SP betroffenen Steuerpflichtigen im Kanton Zug am höchsten. Gemäss Angaben des Bundes müssen 1,9 Prozent der Steuerpflichtigen mehr Einkommenssteuern bezahlen, gesamtschweizerisch sind es nur 0,6 Prozent. 4 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen müssen eine höhere Vermögenssteuer entrichten. Gesamtschweizerisch sind es 1,6 Prozent.



Von links nach rechts: Max Chopard (SP, Kt. AG), Cédric Wermet (Juso) und Jo Lang vor dem Bundeshaus.

Weil ich Zuger bin

Schätzungsweise jedem 20. Steuerpflichtigen meines Kantons beschert die Initiative höhere Steuern. Der grossen Mehrheit aber bringt die Steuergerechtigkeits-Initiative der SP nur Vorteile. Die Tiefsteuerpolitik meines Kantons ist für die meisten Zugerinnen und Zuger schon längst kein Segen mehr. Wenn ich deshalb die SP-Initiative unterstütze, tue ich es nicht, obwohl ich Zuger bin, sondern weil ich Zuger bin. Bevor ich als Zuger weiterschreibe, will ich als Schweizer etwas sagen: Das riesige Steuergefälle in unserem Land ist einer Republik unwürdig. Wären die Nationalkonservativen im Parlament Patrioten im Sinne eines Gottfried Kellers würden sie aus ihren kantonalen Häusern treten und heute im Bundeshaus zum Rechten sehen. Und wären die Freisinnigen den Gründervätern dieses Bundes treu geblie-

ben, würden sie die heutige fiskalische Sonderbundspolitik ebenso energisch bekämpfen, wie ihre politischen Vorfahren die klerikale Sonderbundspolitik bekämpft haben. Kein Kanton lässt unter seinen Gemeinden ein derartiges Steuergefälle zu wie der Bund unter seinen Kantonen.

CS: Zug an 18. Stelle

Damit wäre ich wieder im Zugerland: Der Hauptgrund für die negativen sozialen Folgen der Tiefsteuerpolitik liegt darin, dass tiefe Steuern hohe Wohnkosten zur Folge haben. Die meisten Leute zahlen einmal im Jahr die Steuer, aber 12mal im Jahr die Miete. Eine Studie der CS Economic Research von Ende 2008 mit dem Titel «Wo lebt sich's am günstigsten?» hat ergeben, dass der Kanton Zug beim Schlüsselkriterium des frei verfügbaren Einkommens nach Bezahlung von Abgaben und Wohnkosten

bloss den 18. Platz belegt. «Die hohe Nachfrage nach Wohnimmobilien hatte in den Tiefsteuernkantonen Preissteigerungen zur Folge, die sich in Form von überdurchschnittlich hohen Wohnkosten auf das verfügbare Einkommen auswirken. Für wohlhabende Zuzüger bleiben diese Kantone jedoch weiterhin attraktiv, da die obligatorischen Abgaben mit steigendem Einkommen an Bedeutung gewinnen. (...) Hauptsächlich wegen des überdurchschnittlichen Wachstums der Miet- und Immobilienpreise haben die Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug für den breiten Mittelstand an Attraktivität verloren.»

UBS: Zug nur für Reiche attraktiv

Die UBS Wealth Management Research kam in einer Studie vom Frühjahr 2006 zu folgendem brisanten Befund: «Ein einfacher Vergleich zwischen der steuergünstigen Stadt Zug und z.B. der steuerlich teuren Stadt Biel zeigt, dass der Verheiratete mit den 100'000 Franken steuerbaren Einkommen in Biel rund 6000 Franken pro Jahr weniger für Wohnen und Steuern aufwenden muss als sein Pendant in der Stadt Zug. Ab einem steuerbaren Einkommen von ca. 200'000 Franken lohnt sich aber aus rein finanziellen Gründen die Wohnsitznahme in der Stadt Zug.»

Soziale Verdrängung

Die Folge des Steuerdumpings ist ein sozialer Verdrängungsprozess. Während in allen anderen Kantonen die steuerbaren Einkommen unter 50'000 Franken im Durchschnitt 60 Prozent der Bevölkerung stellen, sind es in Nidwalden, Schwyz und Zug bloss noch 45 Prozent. Die Steuergerechtigkeits-Initiative ist ein Segen für das ganze Land. Ein besonderer Segen ist sie für die Normalsterblichen in den Tiefsteuernkantonen. Nur mit höheren Steuern für Reiche und Superreiche lässt sich die Verdrängung der anderen stoppen oder mindestens bremsen. ■

Grüne für ein Doppel-Nein

Ueli Leuenberger, Präsident Grüne Partei Schweiz | Bild Grüne Partei Schweiz

In der Debatte über die Ausschaffungsinitiative der SVP erklärte Ueli Leuenberger, warum die Grünen die Initiative für ungültig erklären wollen und den Gegenvorschlag ablehnen.

Mit der Ausschaffungsinitiative und dem vom Parlament angenommenen Gegenvorschlag will man ein Sonderrecht einführen. Dieses Sonderrecht für MigrantInnen bedeutet eine Doppelbestrafung. Die Grünen lehnen die Ausschaffungsinitiative ab, weil ihre Umsetzung gegen Grundrechte wie das Recht auf Familienleben, gegen Grundprinzipien der Bundesverfassung, gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz sowie gegen das Freizügigkeitsabkommen mit der EU verstossen würde. Es ist kaum vorstellbar, dass die Aufkündigung der Verträge mit der EU zu erwarten ist. Die Annahme der Initiative träfe also ausschliesslich ImmigrantInnen aus Drittstaaten.

Diskriminierung von MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten

Die Grünen bedauern es ausserordentlich, dass dem Bundesrat und der Mehrheit des Parlamentes der Mut fehlt, die Initiative für ungültig zu erklären. Obwohl der direkte Gegenvorschlag formell mit dem Völkerrecht und dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU konform ist, schliesst er sich inhaltlich den Zielen der SVP an. Er richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich gegen AusländerInnen aus Nicht-EU-Staaten. Diese verlieren automatisch ihr Aufenthaltsrecht, wenn sie wegen einer Tat verurteilt werden, für die eine Mindeststrafe von einem Jahr gilt. Oder wenn sie eine zweijährige Freiheits- oder eine entsprechende Geldstrafe erhalten, auch wenn das Strafmass erst durch das Zusammenzählen kleinerer Strafen über einen Zeitraum von zehn Jahren erreicht wird.

Ebenso betrifft der Gegenvorschlag MigrantInnen vollkommen unabhängig davon, ob sie hier aufgewachsen oder geboren sind. Beispielsweise jemanden, dessen Grossvater schon von Schweizer Firmen als Arbeiter rekrutiert wurde und der seine Muttersprache und das Herkunftsland seines Grossvaters und Vaters nicht mehr kennt. So geht das doch nicht! Dieser Automatismus in der Initiative und im Gegenvorschlag ist für uns Grüne unannehmbar. Eine bedingte Strafe, die eine automatische Wegweisung aus unserem Lande nach sich zieht, ist keine bedingte Strafe mehr.

Automatische Ausschaffungen

Beide Vorlagen würden ein Sonderrecht für MigrantInnen schaffen. Das geht nicht. Schliesslich müssen vor dem Gesetz alle Menschen gleich sein. Das geltende Recht erlaubt bereits heute die Ausschaffung von AusländerInnen. Bei schwerwiegenden

Straftaten mit einer längeren Freiheitsstrafe ist selbst die Widerrufung der Niederlassungsbewilligung möglich, und das wird auch so praktiziert. Die Behörden entscheiden von Fall zu Fall. Würden Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen dagegen automatisch widerrufen, hätten zum Beispiel die kantonalen Behörden nicht mehr den geringsten Ermessensspielraum.

Das Schweizervolk glauben zu lassen, mit einem Ja zur Initiative oder zum Gegenvorschlag könne das Problem der Kriminalität in unserem Lande gelöst werden, ist unredlich. Erstens wird das Problem bereits durch ein strenges Gesetz angegangen, und zweitens sind die vorgeschlagenen Verschärfungen unter Berücksichtigung der Verfassung und des internationalen Rechts gar nicht umsetzbar. Ein doppeltes Nein ist darum der einzig gangbare Weg. Und natürlich ist die Initiative für ungültig zu erklären. ■

21



Ueli Leuenberger, Präsident der Grünen Partei Schweiz

Ein lachendes und ein weinendes Auge

Urs Scheuss, Grossrat und Vorstandsmitglied der Grünen Kanton Bern | Bild Grüne Kanton Bern

22

Die Sensation der Wahlen im Kanton Bern war die exzellente Wiederwahl Bernhard Pulvers als Regierungsrat. Ebenso sensationell war die historisch einzigartige Bestätigung der grün-roten Regierungsmehrheit. Dem steht die Stärkung der Bürgerlichen im Parlament gegenüber.

Bei den Grünen hinterlassen die Wahlen 2010 im Kanton Bern gemischte Gefühle. Während beim Regierungsrat ein für den Kanton Bern und die Schweiz einzigartiges Ergebnis erreicht wurde, haben die Grünen im Grossen Rat, dem Kantonsparlament, 3 ihrer 19 Sitze verloren. Gleichzeitig ist es den Bürgerlichen gelungen, ihre Mehrheit im Grossen Rat auszubauen. Trotz grün-roter Mehrheit in der Regierung werden es ökologische und soziale Anliegen im Kanton Bern in den nächsten vier Jahren schwer haben.

Erfolgreiche Regierungsratswahl

Der Kanton Bern war schon immer mehrheitlich bürgerlich. Es war also unwahrscheinlich, dass diese beiden Parteien bei den Regierungsratswahlen, die nach dem Majorzprinzip erfolgen, die Mehrheit erzielen würden. Die Bevölkerung hat aber klar die ausgezeichnete Arbeit des Grünen Bernhard Pulver und der SP-Regierungsmitglieder honoriert. Das hervorragende Abschneiden von Bernhard Pulver, der mit 110'744 Stimmen das beste Resultat erreichte, ist eine Bestätigung für seine umsichtige Politik. Ihm gelang es als Erziehungsdirektor, die Reformen im bernischen Bildungssystem in geordnete Bahnen zu lenken und den Bildungsbereich vor verheerenden Sparmassnahmen zu bewahren. Wie bei den Wahlen 2006 half ausserdem die Zerstrittenheit der bürgerlichen Parteien, denen es nicht gelang, ein glaubwürdiges gemeinsames Ticket aufzustellen.

Enttäuschende Grossratswahl

Während die bürgerliche Zerstrittenheit den grün-roten Wahlerfolg bei der Regierung unterstützte, wirkte

sie sich negativ auf die Parlamentswahl aus. Vor allem die unglaubliche Mobilisierung der SVP, die mit Auftritten von Blocher, Maurer etc. und einem grossen Mitteleinsatz alles daran setzte, einen Wahlsieg der BDP zu verhindern, führte zu einer politischen Gewichtsverlagerung. Der



Urs Scheuss, Vorstandsmitglied und Grossrat der Grünen Kanton Bern

SVP gelang es, ihre Sitzzahl vor der Abspaltung der BDP beinahe aufzufangen, und die BDP konnte ihre Fraktionsgrösse ausbauen. Gab es in der vergangenen Legislatur aufgrund der Kräfteverhältnisse knappe Abstimmungen, bei denen unsere Anliegen manchmal durchkamen, wird der Grosse Rat nun mehr noch als zuvor von einer bürgerlichen Politik geprägt sein. Was das bedeutet, zeigte sich in der letzten Session der alten Legislatur. Mit der Parole «Der Regierung muss das Geld weggenommen werden» beschloss die bürgerliche Mehrheit Steuersenkungen mit jähr-

lichen Einnahmeverlusten von 300 Mio. Franken für die öffentliche Hand.

Wie weiter?

Trotz Verlust ist das Wahlergebnis der Grünen das zweitbeste ihrer Geschichte im Kanton Bern. Für die Grünen ist klar: Es gibt keinen Grund für eine inhaltliche Neuausrichtung. Wir stehen vor einer energie- und finanzpolitischen Schlüssellegislatur, in der es gilt, die Abstimmungen für das neue Energiegesetz und unsere Initiative «Bern erneuerbar» zu gewinnen und den Neubau des AKW Mühleberg zu verhindern. Mit einer Gesetzesinitiative soll ausserdem die unverantwortliche Steuersenkung der Bürgerlichen korrigiert werden. Damit muss es uns gelingen, die Bevölkerung wieder für unsere Politik zu gewinnen und für die bevorstehenden nationalen Wahlen zu mobilisieren.

Eine ausführliche Wahlanalyse finden Sie auf der Internetseite der Grünen Kanton Bern:

www.gruenebern.ch ■

Auch in Glarus wurde in diesem Jahr und erstmals seit der Gebietsreform (nur noch drei Gemeinden) gewählt. Die Glarner Grünen erzielten dabei ein starkes Resultat. Sie bauten ihre Sitzzahl im Landrat von 6 auf 7 aus, dies obwohl der Landrat von 80 auf 60 Sitze verkleinert wurde. Gemeinsam mit der SP haben sie nun 15 Sitze im kantonalen Parlament. Die Linke konnte damit ihren Wähleranteil halten. Im Hauptort Glarus, spricht im urbanen Wahlkreis, holten die Grünen 3 von 19 Sitzen.

Der pädagogische Staat?

Philippe Koch, Redaktor BULLETIN

Nach dem Minarettverbot wird nun in der Schweiz über ein Burkaverbot diskutiert. Sowohl von linker wie auch von rechter Seite gibt es BefürworterInnen und GegnerInnen. Auch in der islamischen Glaubensgemeinschaft sind die Meinungen gespalten. Zeit also für einen (unvollständigen) Überblick der Argumente.

Die Diskussion über das Burkaverbot verursacht einige politische Konfusion insbesondere auf linker Seite. Menschenrechte werden gegeneinander ausgespielt, Vorwürfe des Kolonialismus aber auch der relativistischen Indifferenz sind schnell zur Hand. Worum gehts?

Pädagogische vs. liberale Haltung

Auf linker Seite gibt es mindestens zwei unterschiedliche Haltungen zum Burkaverbot. Die pädagogische Haltung spricht sich mit folgenden Argumenten für das Burkaverbot aus: Die Frauen, die eine Burka tragen, seien entmenschlicht. Den Frauen werde die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben und eine Annäherung an die hiesige Gesellschaft durch die Burkapflicht genommen. Aus diesem Grund sei es gerechtfertigt, dass der Staat das Tragen von Burkas verbiete und so eine Bedingung zur Befreiung der Frauen schaffe.

Die zweite, liberale Haltung betrachtet die Realität und Symbolik der Burka mit ähnlicher Skepsis. Sie rückt aber den Schutz der Identität der Burkaträgerinnen in den Vordergrund. Gemäss liberaler Auffassung ist das Tragen einer Burka nicht entweder freie Wahl oder Zwang, sondern meist Ausdruck einer bestimmten Sozialisation und Herkunft. Die Burka ist also Teil der eigenen Identität vieler Frauen. Diese Identität mag für die hiesige Mehrheitsgesellschaft befremdlich sein und auf paternalistischen Strukturen basieren. Aus liberaler Sicht soll aber die Identität – ob frei gewählt oder sozialisiert – der Menschen nicht ins Visier staatlicher Vorschriften geraten.

Staat und Individuum

Die beiden Haltungen zeigen klare Unterschiede in der Beziehung zwischen Staat und Individuum. Die pädagogische Sichtweise plädiert für einen starken Eingriff in die Privatsphäre und in die Lebenspraxis der betroffenen Menschen. Die pädagogische Aufgabe des Staates sei es, die Unfreiheit zu verbieten, damit die Frauen endlich erreichen können, was sie wollten bzw. was vermutet wird, was sie wollten: sich aus dem paternalistischen Struktur ihrer Herkunft zu befreien. In dieser Argumentation schwingt die Hoffnung mit, dass der Staat die Menschen aufklären kann und dass die Menschen sich aufklären bzw. von ihren sozialen Banden befreien lassen wollen.

Die liberale Haltung plädiert für mehr Zurückhaltung. Dies im Wissen, dass ein Abstreifen der eigenen, sozialen Haut nicht nur Erleichterung und Befreiung bedeuten würde. Ein solcher Prozess verlangte sehr viel von den Menschen, sowohl von der Frau wie von ihrem Umfeld. Identitäten müssten neu verhandelt, Praktiken neu eingespielt werden. Ganz zu schweigen davon, dass es wahrscheinlich Frauen gibt, die sich daran gewöhnt haben, mit der Burka zu leben. Die liberale Argumentation geht von den sehr unterschiedlichen Situationen der einzelnen Frauen aus. Dementsprechend wichtig ist es, dass die Frauen ihre Interessen und Bedürfnisse selber formulieren und in den politischen Prozess einbringen können – ob mit oder ohne Burka.

Von innen oder von aussen?

Welche Rolle kommt also dem Staat in dieser Frage zu? Soll man die Identität der Menschen und die daraus resultierenden Praktiken zur Zielscheibe staatlichen Handelns machen? Oder kommt dem Staat eine differenziertere Rolle bei der Regulierung individueller und kollektiver Identitäten zu?

Mir scheint ein zurückhaltender Staat in der Identitätspolitik angemessen. Sollte tatsächlich der aufgeklärte Mensch Fix- und Zielpunkt demokratischer Politik sein, dann sollte trotzdem nicht vergessen werden, dass der Prozess der Aufklärung nur aus dem Inneren heraus angestossen werden kann. Die Geschichte hat gezeigt, dass staatlich angeordnete Aufklärungsprozesse oft zu unerwünschten Ergebnissen führen. ■



24

Eine Binsenwahrheit: Die interessantesten Dinge stehen nicht in der Zeitung, die erfährt man über Latrinengespräche oder – in der Sauna. Originalton eines frustrierten Bankangestellten (kein Linker!) beim Schwitzen: «Nichts haben sie gelernt, nichts! Die machen weiter, wie wenn nichts passiert wäre.» Gemeint ist seine eigene Bank (International, weder UBS noch CS). Sein Gesprächspartner fragt: «Und die Kunden. Haben die **auch nichts gelernt?**» Antwort: «Nein. Und je mehr Geld die haben, desto weniger haben sie gelernt.» (Anm. der Redaktion: Originalwortlaut aus Gründen des Jugendschutzes leicht modifiziert).

Ein eben erschienenes neues Buch bestätigt das Gehörte: In «**Strukturierte Verantwortungslosigkeit**» (edition suhrkamp 2607) erzählen ein paar Dutzend Banker aus den oberen Management-Etagen, wie es nach dem Finanz-Crash in den Banken weiterläuft. Eben weiter wie bisher.

Kein Wunder, denn in Bern regieren immer noch die beiden Grossbanken. Wers immer noch nicht geglaubt hat, wurde an der Session eines besseren belehrt. Keine PUK, dafür soll die UBS sich selber untersuchen. Und die SVP übt den Spagat zwischen Populismus und dem, was ihr oberster

Strippenzieher aus Herrliberg will, denn da ist sein Freund Marcel, der noch im Ruhestand über ihm steht. Kein Wunder, gerät da der **SVP-(G)ospelchor** in Bern aus dem Takt.

Männer, soweit das Auge reicht: die Zeitungen sind voll mit Föteli von Kandidatinnen und Kandidaten – in vielen Gemeinden eben vor allem Kandidaten. Da wollen die zuständigen Stellen beim Kanton nicht nachstehen und streichen auf ihrer **Wahlanleitung** eine Frau von der Liste und ersetzen sie mit einem Mann.

Wahlzettel gültig ausfüllen

- 1. Wahlzettel abtrennen**
Ich trenne den mir genehmigten Wahlzettel (nur 1 pro Behörde) vom Wahlzettelbogen ab.
- 2. Wahlzettel für Proporzwahl ausfüllen**
Ich kann den Wahlzettel unverändert lassen oder ihn nur hand-schriftlich wie folgt ändern:
 - Ich kann auf dem Wahlzettel Namen streichen.
 - Ich kann den Namen der gleichen Person nur **maximal zweimal** auführen (kumulieren).
 - Ich kann Namen aus anderen vorgedruckten Listen eintragen (paraschieren).
 - Ich kann die Listenbezeichnung streichen, oder durch eine andere ersetzen.
 - Ich kann den leeren Wahlzettel mit einer Listenbezeichnung versehen oder nicht.
 - Ich kann den leeren Wahlzettel ganz oder teilweise mit Namen von Kandidierenden ausfüllen. Dabei darf ich die gleiche Person nur **maximal zweimal** auführen.

Auf dem Wahlzettel dürfen nicht mehr Personen aufgeführt sein als zu wählen sind.

Wahlanleitung, verteilt an der Medienkonferenz vom 17.6.2010

Noch radikaler geht das die Neue Zuger Zeitung an. In der Berichterstattung über die Nominationsversammlung der Grünen Steinhausen wurde Regierungsrätin Manuela Weichelt kurzerhand aus dem



Die Kandidaten (von links): Levin Schmid, Andreas Hirtmann und Edith Seger Niederhauser.

offiziellen Pressefoto wegetuschiert! Wir schlagen der **Zuger Prawda** vor, bei der SVP das entsprechende Bild mit einer Verdoppelung von Heinz Tännler zu retuschieren. 2 x Tännler sähe auch besser aus als Tännler/Schleiss.

Was ist der Unterschied zwischen FDP und SVP bei den RR-Wahlen? Auch hier: keiner. Auf der FDP-Regierungsratsliste stehen auch **5 Männer**, und die sollen gemäss Zuger Prawda extra für die Wahlen «gewaltbereiter werden». Kein Wunder haben die keine Frau gefunden.

Nicht genug: An der Nominationsversammlung der **FDP** soll – immer gemäss unserem Monopolblatt ZuPra – Chefinspektorischer Wild auch noch gesagt haben: «Und deshalb müssen wir dahin, wo es weh tut – auf die Strasse und zu ihnen nach Hause.» Also bitte Türen und Fenster gut verriegeln, wenn die FDP-Männer läuten.

Oder meinte das Wild umgekehrt? Immerhin würde es einleuchten, dass es für die – hier im Gegensatz zur SVP – offen deklarierte **UBS/CS**-Partei eher weh tun wird, sich auf der Strasse dem Wahlvolk zu stellen.

Weh getan hat es dem Chomer Gemeinderat, sich dem Stimmvolk zu stellen. Dass sich die Chomer bei ihrem **Njet zu einem verkehrersarmen Dorfzentrum** selber weh getan haben, werden sie spätestens dann merken, wenn sie im Städteranking der «Bilanz» noch weiter zurückfallen. Beim letzten Mal fiel Cham von Rang 11 auf Rang 20. Hauptgrund: Verkehrssituation ... ■



Montag, 12. Juli 2010, 20 h
SPACE TOURISTS,
 ein Dokumentarfilm von
 Christian Frei (War
 Photographer, Giant
 Buddhas), CH 2009
 Der alte grosse Mensch-
 heitstraum vom Fliegen:
 Anousheh Ansari erfüllte
 sich für 20 Mio Dollar
 diesen Kindheitstraum,
 und wir sind dabei. Als
 Kontrastprogramm
 erleben wir die Schrott-
 sammler, die durch die
 Steppe fahren, um die
 Raketenstufen einzusam-
 meln; und wir erleben
 noch einen Tüftler, der
 den grössten Solar-Mont-
 golfier-Ballon baut, um in
 die Stratosphäre zu
 gelangen. Ein faszinie-
 rendes, auch groteskes
 Zeitdokument!



Montag, 9. August, 20 h
**ZANZIBAR – FROM
 RHYTHM TO SOUL oder
 ZANZIBAR MUSICAL
 CLUB**
 von Patrice Nezan und
 Philippe Glasnier. F/D
 2009
 Zanzibar oder Sansibar
 hat eine Jahrtausend alte
 Kultur, in der viele
 Traditionen musikalisch
 weitergegeben werden.
 Musik ist das gesellschaft-
 liche Bindeglied und zeigt
 damit auch die komplexe
 Geschichte der Insel:
 arabische Klänge, latein-
 amerikanische Rhythmen,

indische Melodien und
 afrikanische Trommeln.
 Eine Exklusiv-Aufführung
 von FLIZ in der Schweiz!



Montag, 13. September, 20 h
 Directors cut von
 «**REISENDER KRIEGER**»
 von Christian Schocher.
 Ein Film von 1981, der
 etwas eingekürzt wurde,
 eine schweizer Seeleuge-
 schichte, ein Klassiker!

Montag, 18. Oktober, 20 h
**DHARAVI – SLUM FOR
 SALE!**

Dokumentarfilm von Lutz
 Konermann 2009
 Der Film diskutiert auf
 hohem Niveau, wie der
 grösste Slum von Mumbai
 saniert werden soll – und
 zeigt an diesem Beispiel,
 wie komplex und vernetzt
 jede gesellschaftliche
 Entwicklung und somit
 auch Planung ist. Dharavi
 wird zum Testfall für die
 Welt, in der das internati-
 onale Kapital auch vor
 den Hütten der Ärmsten
 nicht Halt macht – die
 natürlich nicht sicher
 sind, ob sie je die verspro-
 chenen Sozialwohnungen
 und Arbeitsstellen
 bekommen werden.
 Möglichst in Zusammen-
 arbeit mit dem Bauforum.



Büchermail

Liebe Leute!

Während ich diese Zeilen
 schreibe, ist die Elefanten-
 dame Sabu bereits zum
 zweiten Male ausgerissen
 und hat eine Auszeit von
 ihrem «Zirkus» genom-
 men! Darüber freuen sich
 nicht nur die erklärten
 Tierfreunde und Tier-
 schützer, sondern auch
 viele andere Menschen,
 die sich nach Veränderung
 sehnen!

Für mich ist diese schöne
 Geschichte der Anlass,
 um auf einige Neuerschei-
 nungen dieses Sommers
 hinzuweisen, die sich um
 Tiere und ihre Menschen
 drehen!

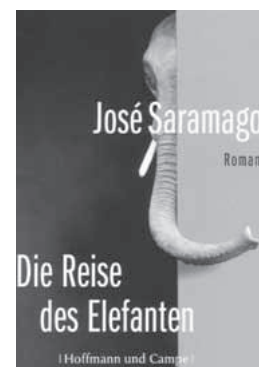
Anfang September wird
 von Peter Hoeg, den die
 Meisten mit «Smillas
 Gespür für Schnee» in
 Erinnerung haben, ein
 neuer Roman erscheinen:
**Hoeg Peter, Die Kinder
 der Elefentenhüter**,
 Hanser-Verlag



Die Elefanten kommen
 hier eigentlich nur im
 Titel vor. Tilte und Peter
 haben gar ungewöhnliche
 Eltern. Ihnen ist nicht zu

trauen, und mit ihren
 verrückten Ideen geraten
 sie oft ausser Kontrolle.
 Eines Tages sind sie
 spurlos verschwunden,
 und eine grosse Suchakti-
 on beginnt. Inmitten von
 falschen Heiligen und
 korrupten Weltverbesser-
 ern versuchen die beiden
 Kinder zu verhindern,
 dass ihre Eltern mit der
 Justiz in Konflikt geraten!

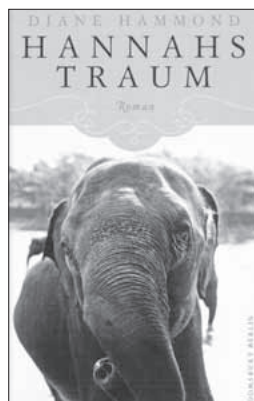
Im August erscheint vom
 grossen, alten Mann der
 portugiesischen Literatur
 ein neues Buch:
**Saramago José, Die Reise
 des Elefanten**, Hoffmann
 und Campe
 Salomon ist als Besitz von
 Johann III. von Portugal
 nur noch gelitten. Das
 exotische Tier aus den
 fernen Kolonien fristet ein
 trostloses Dasein, bis die
 Königin auf die Idee
 kommt, den Elefanten
 nach Wien zu verschen-
 ken. Salomon wird also
 zusammen mit seinem
 Mahut quer durch Europa
 geschickt, was im 16.
 Jahrhundert nicht nur für
 einen Elefanten eine sehr
 abenteuerliche und
 beschwerliche Reise ist!



Ebenfalls Anfang September und als erstes Buch dieser Autorin in deutscher Übersetzung erscheint der folgende Titel:

Hammond Diane, Hannahs Traum, Bloomsbury-Verlag

Ein Buch für Herz und Gemüt! Eine Gruppe erfunderischer Menschen befreit eine alte Elefantendame aus ihrer langjährigen Zoogefangenschaft. Eine Feelgood-Geschichte um eine Elefantin, die sich gerne alte Spielfilme ansieht!



Rolf Lappert, der Schweizer Schriftsteller, der in Irland lebt, wird Mitte August seinen neuen Roman veröffentlichen:

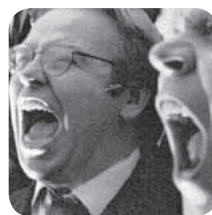
Lappert Rolf, Auf den Inseln des letzten Lichts, Hanser-Verlag

Als kleines Mädchen und später auch als erwachsene Frau liebt Megan nichts mehr als Tiere und wird zur militanten Tierschützerin. Ihr Bruder Tobey ist da weniger idealistisch und versucht sich in Dublin als Rockmusiker und an Drogen! Die beiden haben ihre Jugend ohne Mutter

auf dem kleinen Bauernhof des Vaters verbracht! Als der Vater stirbt und Megan verschwindet, macht sich Tobey auf die Suche nach seiner Schwester. In seinem Gepäck führt er nicht viel mehr mit als die Briefe seiner Schwester, in denen sie ihm von ihrer Bücherleidenschaft und ihrem Engagement für die Rechte der Tiere erzählt. Megan selbst ist eine grosse Poetin und schreibt wunderbare Gedichte. Tobey's Suche führt ihn auf eine entlegene philippinische Insel. An dieser Stelle wird das Buch zum aufregenden Abenteuerroman, der mich bis zur letzten Seite nicht mehr losgelassen hat. Dass ich es auf einem Schiff lesen konnte, hat sicherlich auch noch ein bisschen zur Faszination beigetragen!



Übrigens: Nach den Sommerferien starten die Schriftstellerin Theres Roth-Hunkeler und ich einen Literaturzirkel! Es sind noch ein paar wenige Plätze zu vergeben! Informationen gibt es in der Buchhandlung zur Schmidgasse! Mit herzlichen Grüssen Susanne Giger



Freitag, 6. August: Alternative – die Grünen Baar

Konzert mit Tenor Roger Tanner: Volksweisheiten des Barock
19 h, Rathaus-Schüür Baar

Freitag, 13. August: Alternative – die Grünen Baar

Konzert mit Tenor Roger Tanner: Volksweisheiten des Barock
19 h, Zentrum Rainhalde, Inwil-Baar

Samstag, 14. August: Gleis 3 Alternative Risch-Rotkreuz

Risch-Rotkreuz 4you mit Parteistand – Labelübergabe Energiestadt Risch!
9–17 h, beim Sportplatz

Samstag, 14. August:

Forum Oberägeri
Wahlaktion – Marktbeizli
9–17 h, Oberägeri

Mittwoch, 18. August: Alternative – die Grünen Baar

«Uranabbau und Menschenrechte» – Vortrag von Roger Tanner, KR-Kandidat
20 h, Restaurant Sport Inn, Baar

Mittwoch, 18. August: Alternative – die Grünen Zug

Wahltreff: Thema Zukunft
19–21 h, doku-Zentrum Zug

Samstag, 21. August: Exkursion mit dem Kantonsforstamt «Waldnaturschutz auf dem Zugerberg»

Samstag, 28. August: Grüne Partei Schweiz

Delegiertenversammlung
10.30–16.30 h, Gemeindegemeinschaftsaal Baar

Mittwoch, 1. September:

Alternative – die Grünen Zug und Gleis 3 Alternative Risch-Rotkreuz
Wahlhöck, verbunden mit der Monatsbar
18.30 h, Siehbachsaal, Chamerstrasse 33, Zug

Samstag, 4. September:

Forum Oberägeri
Wahlaktion – Marktbeizli
9–17 h, Oberägeri

Dienstag, 7. September: Gleis 3 Alternative Risch-Rotkreuz

Wahlpodium für alle Kandidierenden
19.30 h, Dorfmatthsaal Rotkreuz

Mittwoch, 8. September: Alternative – die Grünen Stadt Zug

Wahlaktion rund um den Bahnhofplatz
16.30–19 h, Bahnhofplatz Zug

Donnerstag, 9. September: Alternative – die Grünen Baar

Wahlaktion rund um den Bahnhofplatz
ab 16.15 h, Bahnhofplatz Baar

Donnerstag 9. September: Alternative – die Grünen Stadt Zug

Wahlaktion rund um den Bahnhofplatz
16.30–19 h, Bahnhofplatz Zug

Samstag, 11. September: Alternative – die Grünen Zug und Gleis 3 Risch

Sponsoringevent
ab 16 h, Regierungsgebäude am See, Zug



**Mittwoch, 22. September:
Alternative – die Grünen
Baar**

Wahlaktion
ab 5.45 h, Bahnhof Baar

**Sonntag, 3. Oktober, Wahl-
sonntag RR, KR, GGR, GR**

Wahlfeier im Siehbachsaal
Zug

**Mittwoch, 27. Oktober:
Vortrag von Florianne
Köchlin**

«Der schlaue Kopfsalat»,
20 h, Burgbachsaal

Die Alternativen im
Kanton Zug

**Alternative – die Grünen
Zug**

Postfach 4806, 6304 Zug
041 711 99 09
www.alternative-zug.ch
info@alternative-zug.ch

Öffnungszeiten Büro Alter-
native – die Grünen, Zug:
**MO, 14–18 Uhr und
DO, 10–14 Uhr**

**Alternative – die Grünen
Baar**

Postfach, 6340 Baar
www.alternative-baar.ch
info@alternative-baar.ch

**Alternative – die Grünen
Menzingen**

Barbara Beck-Iselin, Präsi-
dentin, Neudorfstrasse 22,
6313 Menzingen
Postfach 112,
6313 Menzingen
www.fw-menzingen.ch
b.beck-iselin@bluewin.ch

**Alternative – die Grünen
Unterägeri**

Cornelia Mayinger,
Buchholz 9
6314 Unterägeri
cornelia.mayinger@data-
zug.ch

**Alternative – die Grünen
Stadt Zug**

Postfach 4805, 6304 Zug
www.alternative-stadt.ch
info@alternative-stadt.ch

Forum Oberägeri

Andreas Kuhn, Lutisbach-
weg 9, 6315 Oberägeri
www.forum-oberaegeri.ch
forum-oberaegeri@mymail.ch

**Gleis 3 Alternative Risch-
Rotkreuz**

Hanni Schriber,
Unterer Haldenweg 5,
6343 Rotkreuz
www.gleis3.ch
hannischriber@gmx.ch

Grüne Steinhausen

Postfach 123,
6312 Steinhausen
www.gruene-steinhausen.ch
steinhausen@alternative-
zug.ch

Junge Alternative Zug

Postfach 4806, 6304 Zug
junge@alternaive-zug.ch
www.junge.alternative-
zug.ch

Krifo Alternative Cham

Co-Präsidium: Sha Acker-
mann und Roman Ambühl
www.krifo.ch
cham@alternative-zug.ch

**Alternative Grüne Frakti-
on im Kantonsrat:**

www.alternativefraktion.
ch

Grüne Partei Schweiz

www.gruene.ch

Namentlich gezeichnete
Artikel unterliegen der al-
leinigen Verantwortung der
Autorinnen und Autoren.

BULLETIN Nr. 2, Juni 2010,
erscheint viermal jährlich.

Herausgeber: Verein DAS
BULLETIN

Adresse:

BULLETIN Alternative – die
Grünen Zug,
Postfach 4806, 6304 Zug,
E-Mail: bulletin@ch.inter.net

Redaktion:

Natalie Chiodi,
Jonas Feldmann,
Hansjörg Glauser,
Philippe Koch,
Lorenzo Martinoni,
Martin Stuber

Produktion:

Manuela Burkart,
www.alphabeet.ch

Belichtung & Druck:
DMG Zug

Gedruckt auf Cyclus Print
(100% Recycle Papier)

Nutzaufgabe:
1200 Exemplare

WEMF-bestätigte Auflage:
1005 Exemplare

Abonnement: Fr. 25.-;
KleinverdienerInnen Fr.
10.-, Unterstützungsabo: Fr.
50.- Mitgliederbeitrag Verein
DAS BULLETIN: Fr. 100.-

Einzahlungen auf:
Verein DAS BULLETIN,
6304 Zug, PC 60-30584-6

Redaktionsschluss
Nr. 3/2010: Freitag,
13. August 2010

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 3. September 2010

«DAS BULLETIN» auf dem
Internet unter
www.bulletin-zug.ch

AZB 6304 ZUG

Adressberichtigungen melden:
Alternative - die Grünen Zug,
Postfach 4806, 6304 Zug

